

# Ein Wagen mit Rüstung und ein Pass aus Innsbruck Theater-Journal der „Fürstl. Eggenbergischen Komödianten“ 1695–97

Bärbel Rudin

Prinzipalschaften des älteren Berufstheaters hätten sich fast nur dem Namen nach der Erinnerung eingeschrieben, hieß es 1775 im Grundlagenwerk zur *Chronologie des deutschen Theaters*; dies gelte z.B. für die „Gesellschaft eines Herrn von Sonnenhammer, eines gekrönten Poeten“.<sup>1</sup> Dem Herausgeber einer Neuedition schien es 125 Jahre später zweifelsfrei: Der Mann müsse identisch sein mit einem 1675–91 als fürstlicher Komödiant in Böhmisches Krumau beschäftigten, dann hin und wieder in Wiener und süddeutschen Archiven als Prinzipal „Fürstl. Eggenbergischer Comoedianten“ belegten Johann Carl Sommerhammer, Samenhofer oder Samenhaimer.<sup>2</sup> Aber wer wollte von solchen Spitzfindigkeiten der Historischen Methode noch wissen? Lange kaum jemand. Aus den Jahren eines seit 1968 sprunghaften Interesses für die sehr distinkte Bühnenformation und ihre Protagonisten<sup>3</sup> datieren ganz überwiegend die Recherchen<sup>4</sup> zum hier mitgeteilten Itinerar im Zeitraum 1695–97, das in seiner Dichte und in seinem Informationsreichtum zur frühneuzeitlichen theatergewerblichen Praxis als beispiellos gelten kann. Heute sind dafür die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben. Es liegen umfassende lexikalische Informationen vor über die Genese des Ensembles und seinen Mäzen Johann Christian Fürst von Eggenberg und Herzog zu Krumau (1641–1710), der das am längsten bestehende deutschsprachige Hoftheater im 17. Jahrhundert unterhielt;<sup>5</sup> ferner über die Viten seiner 1691 mit dem

1 CHRISTIAN HEINRICH SCHMID: *Chronologie des deutschen Theaters*. Neu hg. von Paul Legband. Berlin 1902. (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. 1.) S. 18.

2 Ebda., S. 236f.

3 FRANTIŠEK NAVRÁTIL: Herecká společnost na českokrumlovském zámku v. 17. století. In: *Jihočeský sborník historický* 37 (1968), S. 48f. – HELMUT G. ASPER: Kilian Brustfleck alias Johann Valentin Petzold und die Eggenbergischen Komödianten. In: *Maske und Kothurn* 16 (1970), S. 20–59. – DUŠAN LUDVIK: Die Eggenbergischen Hofkomödianten. In: *Acta Neophilologica* 3 (1970), S. 65–92.

4 Vgl. auch BÄRBEL RUDIN: Der „Hochfürstlich Eggenbergische Comoediant“ Johann Carl Samenhammer. Ein Beitrag zur Theatergeschichte Nördlingens. In: *Nordschwaben* 2 (1974), S. 161–164.

5 Vgl. ALENA JAKUBCOVÁ / MATTHIAS J. PERNERSTORFER (Hg.): *Theater in Böhmen, Mähren und Schlesien. Von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Lexikon*. Neu bearbeitete,

fürstlichen Titularprivileg entlassenen Führungskräfte, den im vorliegenden Band separat gewürdigten Johann Georg Gettner von Göttersberg (ca. 1645–1696) und seinen Partner im Verbund von Kunst und Geschäft Johann Carl Samenhammer (ca. 1648–1728).<sup>6</sup> Auch auf die Forschungserträge zu Andreas Elenson (1640/50–1706) und Jakob Kuhlmann (ca. 1630–nach 1699),<sup>7</sup> deren Prinzipalschaften sich mit den Aktivitäten der Eggenbergischen Komödianten bisweilen überschneiden, kann so verwiesen werden. Die Dokumentation selbst soll die Spielregeln der gewerbsmäßig ausgeübten Schauspielkunst ausleuchten: neben den Betriebsformen, dem logistischen Management und den Gestaltungsmodalitäten vor allem die den ehemaligen Hofkomödianten eigentümlichen medialen Strategien und die kulturell bedingten Rezeptionsprobleme, die sich schon im Kalenderwechsel andeuten. Auf die für Wandertruppen bis zur Anpassung des Julianischen an den Gregorianischen Kalender (1700) planerisch maßgebliche zehntägige Differenz je nach protestantischer und katholischer Zeitrechnung wird im Folgenden durchweg abgehoben.

## 1695

Das Itinerar der Fürstlich Eggenbergischen Komödianten tritt 1695 in eine Ära der quellengesättigten Überlieferung ein. Die von Johann Georg Gettner gegenüber dem Augsburger Magistrat aufgelisteten Spielorte „vergangenes Jahr, in der Kay. Residenz Wien, heuer aber in Gratz, Laybach“ (→ [16.] 26. April) markieren die heuristische Wende. Man fragt sich bei dieser Reihenfolge, ob der für die Wintersaison 1694 geplante Aufenthalt in Laibach/Ljubljana womöglich entfallen war. Wurden die von der Landschaft des Herzogtums Krain an Gettner & Co. zur „herein raiß“ übermittelten Gelder<sup>8</sup> vielleicht erst ein Jahr später verwendet? Oder hatte die seinerzeit mit dem erfahrenen Prinzipal Andreas Elenson assoziierte Eggenbergische Gesellschaft tatsächlich von Prag aus eine so strapaziöse Spritztour bewältigt, ehe sie, vertreten durch Elenson und Johann Carl Samenhammer, vom 30. April bis 24. Juni 1694 eine kaiserliche Lizenz für Wien erhielt? Urheber der ihnen sehr förderlichen „hohen Intercession“<sup>9</sup> dürfte in diesem Fall der Krainer Landeshauptmann seit 1692, Johann Anton Josef von Eggenberg (1669–1716), Neffe ihres ehemaligen Dienstherrn, gewesen sein. Fragen über

deutschsprachige Ausgabe Wien. In Zusammenarbeit mit Hubert Reitterer, Bärbel Rudin, Adolf Scherl und Andrea Sommer-Mathis. Praha 2013. (Theatergeschichte Österreichs 10: Donaumonarchie. 6.) S. 168–171.

6 Ebd., S. 215–218, 584–586.

7 Ebd., S. 172–175, 367–369.

8 LUDVIK: Die Eggenbergischen Hofkomödianten, S. 75.

9 FRANZ HADAMOWSKY: Wien. Theatergeschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Wien, München 1988. (Geschichte der Stadt Wien. 3.) S. 117.

Fragen, im letzten Halbjahr vollends versiegende Quellen. Und weiter: Warum steckten die Eheleute Elenson, als ihre 20-jährige Tochter Maria Christina 1695 während der Wiener Wintersaison schlecht und recht das Familienunternehmen leitete,<sup>10</sup> in der Steiermark fest? Jedenfalls wurde die kaiserliche Anordnung zur Reduzierung der Elenson'schen Abgaben den störrischen Wiener Behörden am 11. Februar über die Innerösterreichische Regierung aus Graz nachgereicht,<sup>11</sup> was nur auf Betreiben des Bühnenchefs erfolgt sein kann. Von den Eggenbergischen Komödianten weiß man lediglich, dass sie ein am [1.] 11. Dezember 1694 in der Innsbrucker Hofkanzlei eingegangenes Konzessionsgesuch (→ [6.] 16. Mai) expediert und ihren Grazer Spielbetrieb nach katholischer Observanz frühestens um Dreikönig aufgenommen hatten. Der erste Fastensonntag fiel 1695 nach dem Gregorianischen Kalender auf den 20. Februar; spätestens bis Laetare (4. Fastensonntag), also 13. März, durfte gespielt werden. In diesem Zeitraum absolvierte die Truppe noch das schon erwähnte Anschlussgastspiel in Laibach. Elensons Präsenz über die gesamte Dauer ihrer Grazer Visite lässt nur den Schluss zu, dass die hier gemeinsam erlangte Gestattung sich mit seiner behelfsmäßig genutzten in Wien gekreuzt hatte. Amtshilfe leistete ihm vermutlich Johann Seyfried von Eggenberg (1644–1716), Bruder des Krumauer Herzogs, Direktor des Innerösterreichischen Geheimen Rats und verschwenderischer Kunstfreund. Er wird – wie sein Sohn in Laibach – auch sonst ein entscheidender Mentor gewesen sein. Indirekt huldigte ihm ein spektakulärer Festakt zu Ehren der durch ihn repräsentierten Regierung, produziert „mit seiner vnter sich habenten Compagnia“ von Samenhammer als dem Autor eines auch in Buchform dargereichten geistlichen Dramas. Elenson sollte es, nach einer offenbar eher frostigen Trennung, beim nächsten Zusammentreffen in Augsburg viel Ärger bereiten.

[ca. Januar / Anfang Februar], Graz, Buchdruck (Abb. 2)

TRAGOEDIA // Genandt. // Der Wettstreit Himlisch- // Vnd // Irdischer Liebe // In den zweyen Märtyrern vnd Blutzeügen Christi // ROGATIANO // Vnd // DONATIANO // Vorgestellt // Vnd neu Componirt // Von // Joanne Carolo Sammenhammer von Sammenthal // Phil. Mag. Poëta Laur. Cæs. // Gedruckt zu Grätz bey denen Widmanstätterischen Erben / An. 1695.<sup>12</sup>

Dieses Märtyrerdrama ist das einzige im 17. Jahrhundert gedruckt erschiene Bühnenwerk eines Berufskomödianten deutscher Zunge und eines von insgesamt zwei als Volltext publizierten Schauspielen des professionellen Theaters.<sup>13</sup>

10 Ebda., S. 117–119.

11 Ebda., S. 117f.

12 Steirische Landesbibliothek Graz, Sign. C 28864, 30 Bl. 4°.

13 Das von Andreas Elenson in drei Ausgaben (1680, 1686, 1687) gedruckte Festspiel *Der Flüchtige Virenus, Oder die Getreue Olymphia* fußte auf einer italienischen Vorlage. Vgl. BÄRBEL RUDIN: Von



**Abb. 2:** Johann Carl Samenhammer: *Der Wettstreit Himmlisch- Vnd Irdischer Liebe*, Grazer Druck (Steiermärkische Landesbibliothek, Graz, Sign. C 28864)

Doch die Herkunft aus diesem Milieu ist dem Büchlein nicht anzusehen. In der informellen Beschränkung auf die Anzeige des Stücks und den renommierten Status des Autors hat es fast den Charakter einer verlagsüblichen Publikation, fielen nicht ein Wort zur Aufführung der *Tragoedia*. „Vorgestellt“ wurde sie von ihrem Urheber, einem Dramatiker, dessen Rang und Würden das Novum einer Veröffentlichung im Kontext der szenischen Selbstinterpretation legitimierten. Adelsprädikat und Dichterlorbeer verdankte Johann Carl Samenhammer – eben-

*Alexanders Mord-Banquet* bis zur *Kindheit Mosis*. Eine unbekannte Kollektion von Theaterzetteln der Wanderbühne. In: *Daphnis* 35 (2006), S. 193–261, hier 231–234.

so wie Kollege Gettner – den Verdiensten um das Krumauer Hoftheater. Den akademischen Grad eines Magisters der Philosophie dürfte Herzog Johann Christian kraft seiner Vollmacht als kaiserlicher Hofpfalzgraf noch zusätzlich verliehen haben. Vermutlich waren Samenhammers diskursive Neigungen, wie sie als religionsphilosophische Debattenkultur den *Wettstreitt Himmlisch- Vnd Irdischer Liebe* prägen, schon in Krumau aufgefallen. Die fünftaktige Tragödie, deren metaphorisch überladene Prosa sich hin und wieder zu gebundener Rede und liedartigen Versen aufschwingt, spielt zur Zeit der Diokletianischen Christenverfolgung in Frankreich. Hauptfigur ist der Adelspross Rogatianus. Sein „von der Christenwahnwitz bezaubertes Hertz“ verhartet trotz Androhungen schärfster Tortur und des Märtyrertods, trotz steinerweichender Beschwörungen seiner Braut Rosimena, seines Vaters und des Bruders Donatiano in unerschütterlicher Glaubensgewissheit. Anstatt die heidnischen Götzenbilder anzubeten, erlebt er von seinem Gott deren Zerstörung und bekehrt Donatiano mit diesem Wunderzeichen. Weder vermag die Folterbank den Brüdern etwas anzuhaben, da die Hände der Peiniger erstarren, noch werden siedendes Pech und Blei ihren Zungen spürbar. Als der oberste Feldherr Firmanus am Ende des 2. Akts den Statthalter Roms warnt, das Christenvolk gleiche dem „lerneischen Wunderthier/ welches wann es einen Kopff verlieret/ jhme also bald einanderer zuwachset“, ist er selbst schon innerlich bereit für die Jenseits-Verheißungen eines Engels im 3. Akt. Nach dem rhetorischen Freudentaumel über seine Erweckung und Rosimenas Entschluss, gemeinsam mit Rogatianus als ihrem „Seelen-Bräutigamb“ in den „Lust-Pallast der Ewigkeit“ einziehen zu wollen, kommt es zwischen den vier mittlerweile Getauften zum Wettstreit um den Vorrang beim Sterben. Emotionaler Höhepunkt ist die Auslosung ihrer Reihenfolge im „Triumpff-Wagen deß Todtes“ unter erbitterten Klagen von Firmanus' Frau und Kind als irdisch Liebenden. Den kurzen 5. Akt eröffnet eine Leichenschau. Botenberichte melden, dass Firmanus vom höchsten Turm gestürzt, die statthalterische Tochter Rosimena geköpft, das Brüderpaar hingerichtet, verbrannt und mit zerstückten Gliedmaßen wilden Tieren vorgeworfen wurde, doch schon fährt der Engel hernieder und lenkt die auferstandenen Blutzeugen Christi in einer Wolkenmaschine empor zu „Freud vnd Glory“ himmlischer Glückseligkeit. Die Grenzen seiner Akzeptanz waren diesem geistlichen Opus inhärent. So viel Sitzfleisch, das die ermüdende Redundanz der vierfachen Bekenntnishaftigkeit ertrug, ließ sich im gewöhnlichen Repertoirebetrieb nicht einwerben. Es bedurfte da schon einer Anmutung gesellschaftlicher Distinktion im feierlich erhebenden Rahmen. War aber ein bisher ausschließlich in habsburgischen Territorien tätiger Autor und Prinzipal darauf gefasst, dass im konfessionell zerstückelten Süddeutschland für eine derart zutiefst katholische Glaubensinbrunst vielerorts Sperren existierten, die Spielplanpolitik ganz allgemein auch mit protestantischer Religiosität zu rechnen hatte? Schließlich sollte in nächster Zukunft ja oberschwäbisches Neuland betreten werden.

*[ca. Januar / Anfang Februar], Graz, Honorar für das der Innerösterreichischen Regierung gewidmete Schauspiel*

Johann Carl Sammenthammer, Principal Comoebant, so Ao. 1695 mit seiner vnter sich habenten Compania ein Comedi dedicirt.<sup>14</sup>

Für die beabsichtigte Tournee nach Oberschwaben wurde frühzeitig ein Pass der Statthalterischen Regierung in Innsbruck für Vorderösterreich geordert, von der Zwischenstation Salzburg aus sicherheitshalber schon in Augsburg angeknüpft und auf dem Weg dorthin dann doch noch erfolgreich in Innsbruck vorgesprochen.

*[5.] 15. März, Innsbruck, Hofkanzlei*

Rais-patent für die fürstl. Eggenbergische Comœdianten. Den 12.d[it]<sup>o</sup>.<sup>15</sup>

*[1.] 10. April – [28. April] 8. Mai, Salzburg, Baukosten und Abgaben*

Johann Carl Sammenhammer fürstl. Eggenperg: Comediand et Cons: [12 Theaterabende in vier Wochen im großen Rathaussaal, wöchentlich drei Aufführungen].<sup>16</sup>

[16.] 26. April, Augsburg, Ratssitzung

*Vorgelesene Supplikation*

Gnädig: Hochgebietende Herren. Demnach wir vergangenes Jahr, in der Kay. Residenz Wien, heuer aber in Gratz, Laybach, unsere Comœdien agiert, anitzo aber alhier in Salzburg schon durch drey wochen gemelte Comœdien, auß hoher fürstl. Erlaubnus in dem Rathhaus praesentirn; undt auch einmahl gerne in Augsburg Einen hohen Adel und Burgerschaft /: beuor bey ieziger Zeit, da die Maister Singer vor, und nach, den heyl.: Pfnstfeyertagen, nicht zu spielen pflegen, sondertn ehemals denen Comœdianten zu agirn dieser Zeit ist erlaubt worden.

Daß ist unser gehorsamstes ansuchen, Euer Gnaden, Gestrenge und Herrlichkeiten, geruhen unß die hohe gnad und Gunst zuerzeigen, und zuerlauben, daß wir daselbsten ohne Scandalo, so wol geist: und weltl: aufführen dörfen; zu dero hohen gnade und Resolution unß unterthänigst empfehlen:

Ewer Gnaden, Gestrenge und Herrlichkeiten:

gehorsamster Johann Georg Gettner  
und Füstl. Eggenberg. Comœdianten.

*Beschluss:* Ist auf 8 tag bewilliget.<sup>17</sup>

- 14 Steiermärkisches Landesarchiv, Ausgabenbücher, datiert 30. Juni 1696. Zitiert nach EMIL KÜMMEL: Kunst und Künstler in ihrer Förderung durch die steir. Landschaft vom 16. bis 18. Jahrhundert. Studie aus den Rechenbüchern und Acten des Landesarchivs. In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 16 (1879), S. 83–125, hier S. 124.
- 15 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Hofregistratur-Protokolle 1695/1, S. 45.
- 16 Stadtarchiv Salzburg, Stadtbaumeisterrechnung 1695, f. 2; Kammeramtsraitung 1695, f. 150 „Extra Empfang“. Vgl. FRIEDRICH JOHANN FISCHER: Wandertuppen des 17. Jahrhunderts in Salzburg. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 50 (1960), S. 431–470, hier S. 469.
- 17 Stadtarchiv Augsburg, RS, Theaterakten vor 1700; erstveröffentlicht von ASPER: Kilian Brustfleck, S. 30. Vgl. auch Stadtarchiv Augsburg, RS, Ratsprotokolle Tom. 84: 1694–97, S. 280.



**[6.] 16. Mai, Innsbruck, Hofkanzlei**

Fürstl. Eggenbergische Teütsche Comedianten vmb verwilligung Ihre comedien alhier exhibieren zu derffen.

Lobl[iche] o[ber]ö[sterreichische] Kay[serliche Räte] vmb förderliches guetachten [gebeten] den 16. dito.

o[ber]ö[sterreichisches] Weesen vom 11 Xbris negst verweilt 1694 Jahres schrey[ben] [dar]yber auf anlangen.<sup>18</sup>

**[13.] 23. Mai, Innsbruck, Hofkanzlei**

Fürstlich Eggenbergische Commœdianten.

Ihro May[estät] die Königin [*Eleonora Maria Josepha, Schwester Leopolds I.*]<sup>19</sup> haben auf nebengehendes Supplicieren sich gdst erlärt, daß Sie khein bedenckhen, daß 3. wochen lang die Supplicanten alhier (doch ausser der hofstath) commoedien spihlen mögen [*d. h. bis ca. Mitte Juni*], dahero sehete man gerne, daß Lobl. Reg. dariber in dessen conformitet daß weiter anordnen wolte, pro Stylo Curiae in dergleichen fählen. Act. den 23. May. 1695.

HofV[ice]Canzler.<sup>20</sup>

[18.] 28. Juni, Augsburg Ratssitzung

**Vorgelesene Supplikation**

Hoch vnd WohlEdlgebohrne, Gestrenge, Hoch vnd WohlLöbl: StattPfleger vnd Geheime Räte alhier,

Gnädige Hochgebiettende Herren,

Nach deme Eüre Gnaden, Gestreng vnd Herrligkeiten die hohe Gnade vnd Lizenz vnß verwilliget, daß wir alhier vnser Comœdien vnd Tragœdien exhibiren dörrffen, Alß bedanken vnß vnterthänig;

Weilen aber Ehedessen denen Maister Sängern gndig erlaubet gewesen, daß Sie an denen Feyertägen auch agiret haben;

Alß bitten wir gehors: Eüre Gnaden Gestr.: vnd Herrligkeiten geruhen gnädig, vnß, alß einer Neüen Compagni, welche mit grossen vnkosten einen weiten weeg von Insprug anhero gereiset, auch also zubegnädigen, damit wir außer denen Sontägen, auch an denen Feyertägen, ohne Scandalo agiren dörrffen. Empfehlen vnß zu gewehriger Resolution vnterthst:

Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrligkeiten

Fürstl: Eggenbergische Comoedianten

**Beschluss:** Solle denen Herren Deputirten ob der Maistersinger ordnung fürgehalten werden.<sup>21</sup>

18 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Hofregistratur-Protokolle 1695/1, S. 133.

19 Verwitwete Königin von Polen und Herzogin von Lothringen (1643–1697).

20 Landesregierungsarchiv Innsbruck, Hofregistratur-Protokolle 1695/1, S. 135.

21 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 390.

[22. Juni] 2. Juli, Augsburg, Ratssitzung

Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung

**Anredeformel**

Auß der Fürstl. Eggenbergischen Comœdianten hirmit zurückvolgendem Anlangen ist zuersehen, daß dieselbe an denen Feyrdägen, nach dem exempl dern Maistersingern ihre von Löbl. obrigkeit ihnen bewilligte Actiones aufzuführen vnd zupräsentiren gehorsamb ansuchung thuen.

Wan dan bekannt, daß die von MaisterSingern den Sommer hindurch, außßer wan Regenwötter vorhanden, biß gegen St: Bartholomæi [24. August] ordinarié nit zuagiern Pflegen, anvolglic vor solicher zeit ihnen durch frembde Comœdianten kein besonderer eintrag beschichet, endgegen deß Hail: Almueßen Nutzen in edwaß befördert, vnd der gemaine handtwerksMann, welcher an denen werkdägen nit gern seine arbeit versaumet, dannenhero an denen Feyrdägen eine ergözligkeit suchet.

Alß wiesßen wür vnß nit endgegen sein, wan Eür Gestr. Hrl. denen Supplicanten an denen Feyrdägen, welche vnder der zeit der ihnen bewilligten 8 dägen, da sie ihre Actiones zupräsentiren befuegt, einfallen mögten, weilen an solchen Feyrdägen daß Agiern auch denen von MaisterSingern unverwöhrt, iedoch mit außnammb des Sonndags, in ihrem begehren zuwillfahn gratiosò geruehen möchten, denen wür es lediglich anhaimbstellen, vnß aber zue fürwehrender hochgenaigter propension alles gehorsamben flaisBes empfelhent.

**Grußformel**

**Beschluss:** Wegen der Fürstl. Eggenbergischen Comœdianten bleibts bei der HH. Deputierten ob der MaistersingerOrdnung bericht und gutachten, dergestalten, daß Ihnen Comœdianten an denen Feyrtägen, mit ausnahm des Sontags, welche under der Zeit der Ihnen vorhin bewilligten 8 tag einfallen möchten, iedoch nach allerseits geendigtem Gottesdienst, ihre actiones zu exhibieren, hiemit bewilliget sein solle.<sup>22</sup>

Am [20.] 30. Juni hatte der aus Regensburg eingetroffene Andreas Elenson, „derzeit Principal-Comoediant der Hochteutschen Compagnie“, darum gebeten, ihm ebenso wie den kurz vor seiner „wenigkeit angekommenen Eggenberg. Comoedianten“ eine achttägige Aufführungslizenz zu gewähren, und zwar „in dem sogenannten MaisterSingerstadl“ nach den ortsüblichen Standards der Gemeinnützigkeit. Er bezog sich damit auf institutionell und organisatorisch reichsweit einzigartige bühngewerbliche Rahmenbedingungen, die den beiden Parteien nach ihrer vielfach erprobten engen Zusammenarbeit ein konfliktfreies Auskommen ermöglicht hätten. Die Eggenbergischen Komödianten waren im „Almosenstadel“ einquartiert, einem 1662 vom Almosenamt speziell für Wandertruppen in der Jakobervorstadt hergerichteten Logentheater, dessen Erträge aus Abga-

<sup>22</sup> Ebda., f. 391f.



ben und Verpachtung dem kommunalen Sozialetat zuflossen. Dieses Haus fasse „wegen unbequemlichkeit der loggien wenig spectatores“, gaben 1697 die Vorstände der Meistersinger-Korporation zu bedenken und empfahlen für den erwartbaren Ansturm auf eine Operngesellschaft die Anmietung ihres geräumigen „Meistersingerstadels“<sup>23</sup>. Gutachterliche Stellungnahmen der bürgerlichen „Agenten-Kompanie“, schon früher hie und da zur regierungsamtlichen Steuerung des professionellen Gastspielbetriebs eingefordert, waren seit 1690 fester Bestandteil der Gestattungspraxis. Selbstverständlich befürworteten die Meistersinger-Deputierten Elensons Gesuch, zumal er neben den obligaten drei Reichstalern pro Vorstellung, wie sie auch „die Eggenpergischen auß dem Almueßen Stadel täglich dem Almueßen reichen“, jeweils einen Dukaten Pachtgeld „zur reparation des Theatri“ zahlen wollte. Das Plädoyer schloss mit der Aussicht auf eine „bößbere ergözung“ für die „burgerschaft propter diversitatem personarum et Actorum“.<sup>24</sup>

*[25. Juni] 5. Juli, Augsburg, Ratssitzung*

Andreas Elensons et Cons: Comedianten halben bleibts bei der HH Deputierten ob der Meistersinger Ordnung bericht und gutachten, dergestalten daß Ihnen Comœdianten gleichfalls wie denen Fürstl. Eggenpergischen, wan dise ihre bewilligte 8 actiones volbracht haben werden, an denen Mon- und Feyertäg, nach allerseits geendigtem Gottesdienst, mit ausnahm des Sontags, in dem alhiesigen Meisterstadel, derentwegen sie sich mit denen von Meistersingern zuvergleichen gegen erlag 3 Thl. für iede action in das Almosen, auch acht Comœdien zu exhibieren hirmit bewilliget, ingleichen wie wohlhen dise concession, gedachten Meistersingern an ihrer Ordnung u. Rechten ohne præjudiz u. consequenz sein solle.<sup>25</sup>

*[27. Juni] 7. Juli, Augsburg, Ratssitzung*

Der fürst: Eggenberg: Comoedianten halben bleibts bey der Herren Deputirten zum Taxier Amt bericht und gutachten dergestalten, daß auß vorgebrachten ursachen ihnen wegen abhollung verbotenen weiß auß dem Geist: Keller zu St: Barbara, die verdiente straff auf 3. Reichstaler auß gnaden moderirt und nachgesehen werden solle.<sup>26</sup>

Nähere Informationen über die weinselige Beschaffungsaktion liegen nicht vor.

23 WILLIBALD NAGEL: Kleine Mitteilungen zur Musikgeschichte aus Augsburger Akten. In: Sammelbände der Internationalen Musik-Gesellschaft 9 (1907/08), S. 145–154, hier S. 153.

24 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 371–377. Die hier skizzierte Institutionengeschichte wird an anderer Stelle ausführlich darzulegen sein; sie ist im Schrifttum bisher völlig umdunkelt.

25 Ebda., f. 377v; vgl. Kurzfassung Ratsprotokolle Tom. 84: 1694–97, S. 319.

26 Ebda., RS, Ratsprotokolle Tom. 84: 1694–97, S. 320.

[29. Juni] 9. Juli, Augsburg, Ratssitzung

*Vorgelesene Supplikation*

Hoch vnd Wohl Edl Gebohrne, Gestreng, Hoch vnd WohlLöbl: Herren StattPfleger  
vnd geheimbe Räte alhier,

Gnädige Hochgebiettende Herren ec. Für die hohe vnß ertheilte gnade, acht Comœdien alhier aufzuführen, von welchen Sechse schon produciret, die übrige zwey aber künftige wochen, wills Gott, vorstellen werden, haben gehorsambst vnß zubedankhen nicht ermanglen sollen.

Weilen aber durch besagte acht vnß gnädig erlaubte Comœdien, vnß vnmöglich, die so auf der hieher Reiß aufgewandte = alß auch hier lauffende grosse Compagnie-vnkosten zu erhollen, wie auch hoffentl: durch vnser bißhero vorgestellte actionen vnterthäniges contento geleistet;

Alß gelanget an Eüer Gnaden, vnd Herrlichkeit, vnßer vnterthänig gehorsambes ansuchen, Selbe geruhen den gdigen consens, noch auf andre acht Comœdien zu prolongiren, hoffen selbe auf sothane weise aufzuführen, daß nicht allein die Spectatores eine vernügte Satisfaction darob haben sollen, Sondern auch nebst erholung vnserer außgelegten vnkosten, dem Almosen Ein vorschub beschehen solle. Welche hohe gnade vmb soviel mehr hoffen, weilen vnser Contrapart Andras Elenson, welcher den Erfolg vnserer bitte möglichst zu hintertreiben suchet vnßerm wohlgegründetem vermuthen nach, mit seiner Compagnj nicht in den Standt ist, durch seine Actionen Einen HochLöbl: Magistrat oder auch Burgerschaftt Contentiren zu können. Zu gnädiger gewehrung vnß gehors: empfehlen:

Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrlichkeiten

vnterth: gehors:

Fürstl: Eggenberg: Comœdianten.

**Beschluss:** Solle denen Herren Deputirten ob der Maistersinger ordnung fürgehalten werden.<sup>27</sup>

[4.] 14. Juli, Augsburg, Ratssitzung

*Vorgelesene Supplikation*

Hoch vnd Wohl Edel gebohrne, Gestreng Hoch vnd Wohl Löbl: Herren StattPfleger  
vnd geheimbe Räte alhier,

Gnädig: Hochgebiettende Herren ec. Nachdeme auff Jüngst vnterthänig eingereichtes, die prolongirung des vnß gnädig ertheilten, nunmehr aber zu Ende gelauffenen-acht-tägigen Consens betreffendes memorial, einige resolution zuerhalten die gnade wir nicht gehabt;

Alß gelanget an Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrlichkeiten vnser nochmahlen gehorsambes bitten, Selbe geruhen gnädig, So, in ansehung der in Jüngst eingereichten

<sup>27</sup> Ebda., RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 394f.

beygefügeten vrsachen, alß auch der Recommendation des hohen mit eigener gnädig handt vnterzeichneten adels, welcher vnsere Actiones ferner zu sehen verlangen trägt; die gebettene Continuation noch auff acht Comœdien gnädig zuertheilen. Welche hohe gnade wir aller orthen rühmen, vnd für die wohlfarth Ewer Gnaden, Gestr: vnd Herrlichkeiten den Höchsten anflehen wollen. Zu gdiger gewehr vnß geh: Empfehlen: Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrlichkeiten

vnterth: geh:

Fürstl: Eggenberg: Comœdianten.

**Unterzeichnet von:**

Marquardt [*Eustach*] Graf Fugger

Johann Maria ReichsErbtruchses Graf zu Wolfegg [*-Waldburg*]

Franz Graf Fugger

Marie Claudie Gräfin von Thuren vnd Taxis geborne Gräfin Fuggerin

Marie Elisabeth Claudia Fuggerin Gräffin Stifts Dame zu Buchau

Maria Francisca Graff Fuggerin geborne Freyin von Neuhof Künigl

Maria Elsiebita Gfin Fuggerin geböhrehn Gfin von Lotron [*d. h. Lodron*]

**Beschluss:** Solle denen Herren Deputirten ob der Maistersinger ordnung fürgehalten werden.<sup>28</sup>

Korrigiert schon die Anfang des Jahres in Graz veröffentlichte Märtyrertragödie eines Komödianten unser Geschichtsbild von den medialen Strategien des Berufstheaters, so erst recht der rund sechs Monate später einem geistlichen Fürsten dedizierte Nachdruck. Alexander Sig(is)mund von Pfalz-Neuburg (1663–1737), seit 1690 Fürstbischof von Augsburg, übrigens auch Schwager Kaiser Leopolds I., verband religiöse Innerlichkeit mit kunstfreudiger Prachtentfaltung. Bei Amtsantritt hatte er die Regierungskanzlei des Hochstifts aus dem provinziellen Dillingen zurückgeholt und die lange vernachlässigte bischöfliche Pfalz in der Augsburger Innenstadt als repräsentative Residenz auszubauen begonnen.<sup>29</sup> Am 15. Juli wurden die „vornemhern StandtsPerschonen aldahin gezogen“ (→ [14.] 24. September) – die Aufführung von Samenhammers *Tragoedia* war ein gesellschaftlich hochrangiges Ereignis.

28 Ebd., f. 396f.

29 Vgl. JOSEF JOHANNES SCHMID: Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Augsburg 1690–1737. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Schwabens im Hochbarock. Weissenhorn 1999, S. 81ff., 329.

*[(5.) 15. Juli], Augsburg, Widmungsdruck zur Aufführung im fürstbischöflichen Palais (Abb. 3)*

TRAGOEDIA // Genannt // Der Wettstreit // Himmlisch- und Irdischer Liebe. // In den Zweyen // Märtyrern und Blut-Zeugen Christi // *ROGATIANO* // und *DONATIANO* // Vorgestellt. // Dem Hochwürdigst-Durchleuchtigsten Fürsten // und Herrn/ // Hn. Alexander Sigmund/ // Bischoffen zu Augspurg/ Pfaltz-Grafen bey Rhein/ in Bayern/ zu Gülch/ Cleve und Berg Hertzogen/ // Grafen zu Veldentz/ Sponheim/ der Marck Ravenspurg // und Mörß/ Herrn zu Ravenstein/ ec. // Zu unterthänigsten Ehren neu componirt und gehorsamst dedicirt // von // *JOANNE CAROLO* Sammenhammer von Sammenthal/ // *Phil. Mag. Poëta Laur. Cæs.* // Auspurg/ gedruckt bey Koppmayer/ Stadt-Buchdruckern/ 1695.<sup>30</sup>

Bei der rasch folgenden zweiten Vorstellung in der Residenz handelte es sich ohne Zweifel um eine Wiederholung mit der technisch aufwendigen Schlussapothese: Ein Engel schwebt singend aus den Wolkenöffnungen herab. „Die 4. Märtyrer setzen sich in die Machina. Der Engel/ nach dem er sie mit Lorber-Kränzen gekrönt, fahret mit ihnen in die Luft fort.“<sup>31</sup> Der Premierentermin erschließt sich aus dem Schriftverkehr über die vom Autor und seinem Partner Gettner zielstrebig auf Kosten ihres „Contrapart“ Elenson betriebene Konzessionsverlängerung und ist in diesem Kontext als inszenatorisches Glanzstück einer beispiellosen Werbekampagne zu verstehen. Es war ja keineswegs ungewöhnlich, dass prominente Repräsentanten der Reichskirche Komödianten zu sich luden.<sup>32</sup> Doch noch nie hatten Berufsschauspieler den geistlichen Ausrichter einer Theatervorstellung durch die kostspielige Drucklegung des ihm gewidmeten Aufführungstexts geehrt und sich so öffentlich zum Instrument der Glaubenspropaganda erklärt.

*[9.] 19. Juli, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung Anredeformel*

Auß der Fürstl. Eggenbergischen Comödianten hierbey zurügkvolgenden zweyen vñb vmb bericht zugesteletten communicatis, bey dern lestern einige Hoch Gräfl. Perschoenen sich vñderschriben, haben wür ersehen, wie daß selbige vmb fernere 8 dägige vergünstigung ihre Actiones allhier aufzuführen, ersuchen thuen.

Warauf wür nit vnderlasßen mit denen durch obrigkeitliche Lizenz würklich im Agiern stehenden Hochdeüttschen Commoedianten [*des Andreas Elenson*] zueconferiern, vñd

30 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 30 Bl., 4°. Vorbesitzer: Fürstenbergische Hof-Bibliothek Donaueschingen.

31 Bl. G4b.

32 1667 hatte z.B. der Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigismund von Bayern oben auf dem Domberg derartige „Actiones in die 14 Tage zu Hoffe fleißig besucht“ (Stadtarchiv Augsburg, RS, Theaterakten vor 1700, S. 88, 91, Eingabe vom 8. Oktober 1667).



Abb. 3: Johann Carl Samenhammer: *Der Wettstreit Himmlisch- und Irdischer Liebe*, Augsburger Druck (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Xb 6377)

ob nit edwan eine abwehlung der Compagnien in einige zuvergleichen stehende däg einzurichten, oder neben ein andern zuagiern, ein expediens sich hervorthuen möchte. Die haben hierauf vmb einen dag ihre erklärung zuerstatten, angesucht, deß folgenden dags aber vnß angezaigt, wie daß sie zue denen vnderscribnen Gräflichen Perschonon sich verfüget, vnd ob dan dero zway anerst aufgeführte Commœdien ihnen vnbeliebig, sie anbefragt, in gnädiger andwortt aber sovil erhalten, wie daß sie Fuggerische nur einer Action von dißer Hochdeüttschen Compagnia beygewohnet hätten, auß vrsach, weiln deß andern dags IHro HochFürstl. Drl. Bischoff allhier, so denen Eggenbergischen

eine Action alda aufzuführen vergonnet, sie hierzue eingeladen, wolttten daherö nit gern sehen, wan durch ihre subscriptiones denen Hochdeüttschen Commœdianten einiger schaden oder Nachtheil entstunde, allermaßen sie sich tamquam rogati et rogatæ Personæ, vorderist aber per rispetto der vor augen gehaltenen hanndschriften ex Cortesia eine Damé der andern zugefallen, subscribiert, ohne daß ihnen Jemahls zue Sinn kommen wäre, dißen Hochdeüttschen Commœdianten von dero erlaubten Acht Actionen verhinderlich zusein: Auf selbe vnß gethane annzaig, angesehen diße Außsag nur von einer Parthey gegen vnß geschehen, wür gelegenhait genommen, mit Ihre HochGräfl. Gnd. Herrn Graff WolffEgg vnd desßen Frau Gemahlin [*Maria Anna, geb. Gräfin Fugger*] Perschönlich zureden, vorstellendt daß dero Hohe subscriptiones in billiche reflexion zueziehen, die gaben in andwortt, daß sie glauben, die Hochdeüttsche Commœdianten, welche denen in der supplica vnderscribten Perschonen selbst zue hauß aufgewarttet, werden vnß Deputierten Zwaifels ohne die Intention refferiert haben, daß nemmblich die subscriptio puré vnd allein per rispetto e honore der vorvnderscribenen ganz ohne Nachtheil ein oder der andern Compagnia, beschehen, confirmierten anbey alles, waß die Hochdeüttsche gegen vnß hieroben refferiert, Löbl. Obrigkeit darbey anhaimbstellt, ob – oder wie oft sie denen Eggenbergischem, nachdeme die Hochdeüttsche, welche sie ebenfahls zu frequentiern vorhabens, ihre Acht Actiones exhibiert, ferner zuerlauben, gefallen möchte, sie finden ganz billich, daß mann denen Hochdeüttschen gleiches Recht, wie dennen Eggenbergischen, gedeyen lasßen möchte.

Auß welcher gründtlicher relation dan zuersehen, daß die Eggenbergische sothanne HochGräfl. Subscriptiones ex menâ passione, die Hochdeüttsche Commœdianten hierdurch zudenigniern, vnd quovis modo zuvndertruken gesuecht, allermaßen zue desßen noch mehreren bewaiß die Hochdeüttsche vnß angezaigt, daß ein Actor, welcher Jedesmahl bey- vnd mit ihnen agiert, durch der Eggenbergische verlaittet, vnd ihren Hochdeüttschen abgeschwätzt worden seye.

Bey welcher der Sachen bewanttnuß wür nit sehen, wie die Hochdeüttsche Commœdianten in dero possessorio Decreto durch die Eggenbergische gefährde zubeEinträchtigem, vorab die Hochdeüttsche Compagnia drey ganzer wochen bey dem wüth allhier haben zöhren, vnd in gedultt zuwartten müesßen, biß die Eggenbergische ihre 8 Actiones ohne Einred nach dero gefallen volbracht, zumahlen schon 2 mahl bey Hoff allhier, mit angerühmbten Ehrlichen gewinn agiert, dannenhero dero raißvncosten nunmehrö abundé ersetzt, auch daß Almueßen allhier dero gebühr von denen Hochdeüttschen, so wohl alß von denen Eggenbergischen erhaltet, vnd vorderist auß Herrn Graff WolfEgg vnd desßen Frau Gemahlin mündtlicher, nomine der übrigen subscribierten erklärung zuvernehmen, daß dero subscriptiones keineswegs angesehen warn, die Hochdeüttsche in dero possession zupräiudiciern oder Nachtheilig zusein, masßen es simpliciter auf bitten vnd Annsuechen der Eggenbergischen per rispetto einer handschriftt gegen der andern geschehen; Alß sein wür Deputierte hierauf der gesammten, wiewohl ohnmaßgeblichen mainung, es möchten die Hochdeüttsche Commœdianten bey ihrem Decreto zulasßen, denen Eggenbergischen aber, auf dero hierbey folgende widerholte



2 Annlagen nach verstraichung St: Jacob vndt Anna dag [25. und 26. Juli], wan anforderist die Hochdeüttsche Commödianten ihre 8 ihnen bewilligte Actiones vollendet, noch 3 oder maist 4 Actiones in dem Allmueßenstadel aufzuführen, zuvergonnen sein.

*Grußformel*<sup>33</sup>

*Entsprechender Beschluss offenbar mündlich mitgeteilt.*

[13.] 23. Juli, Augsburg, Ratssitzung

*Vorgelesene Supplikationen*

Hoch vnd Wohl Edelgebohrne, Gestreng, Hoch vnd Wohl Löbl: Herren StattPfleger vnd Gehaimbe Rätthe alhier,

Gnädige Hochgebiettende Herren ec. Vor die gnädige Erlaubnus, daß wir noch 4. Comœdien in dem Allmosen Stadel exhibiren dörrffen, bedanken wir vnß gehors:

Weilen aber die andere Compagni in dem MaisterSinger Stadel vergangen Mittwoch angeschlagen; hernach nicht agirt, Donnerstag vnd Freytag, da Feyertag wahre, Still gelegen, vnd gestern sich gegen vnß verlauten lassen, Er wolte nach seinem gefallen agiren, wan es ihme gelegen währe, unß dadurch abzumühen; wodurch wir nothwendig wider vnser gewohnheit in schulden gerathen müsen, auch daß Löbl: Allmosen Ambt dabey schaden leyden. Zu deme auch zukünftige wochen in der Jacober Vorstatt vnweit des Allmosen Stadels Kürchweyhe vndt eine allgemeine freüde ist, da vielleicht so wohl vnß alß dem Allmosen Ambt etwas nahmhafttes eintragen würde; Alß bitten wir vn-terth. Gefl: Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrlichkeiten geruhen gnädig zuerwilligen, daß wir Montag vnd Dienstag vnser actiones auführen dörrffen, vnd dabey vnmaßgeblich deme Andrea, alß der andren Compagni mitzugeben, keine Tage außzusezen, wie er es bereits gethan hat, sondern seine Comoedien fortzuagiren, vmb vnß in keine vnkosten, durch seine freywillige prolongirung, massen wir eine grosse Compagni in der wochentl. Besoldung haben, Er aber nebst seinen Kindern nur etl: actores haltet, zu bringen, wohin wir vnß gehors: empfehlen:

Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrlichkeiten

vnterthst gehors:

Fürstl: Eggenberg: Comœdianten.

Wol-Edelgebohrne, Gestreng, Hoch- und Wol-Löbl. Herrn Statt-Pfleger und Gehaim Rätthe, Gebüethend-grg. Hochgeehrte Herren.

Denenselben gehorsamlich zuerkennen zugeben, waß massen die zwei Compagnien frembder Comœdianten einander sehr im wege stehen, weilen die so genante Eggenbergische Compagnia der andern an Persohnen und Kleidern weit überlegen, also die andere Compagnia nicht sonderlich beliebt und wenig frequentieret wird, auch wegen wenigkeit der Spectatorum erst neulich gar nicht agieret, sondern die anwesenheit mit Zettulen wider nacher Hausß geschicket; Wordurch dann daß Allmoßen sehr patieret;

33 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 389f., 404.

Inndeme die Eggenbergische Compagnia, von welcher daß Allmosen gueten Nutzen hette, von der anderen gehinderet, und doch von selbiger gar wenig in daß Allmoßen fället, wie aus beylag Lit. A. zusehen, consequenter daß Allmoßen nicht wenig damnicieret und zuruekh bleibt. [Da einige Apotheker sich dieser Tage darauf verständigt hätten, einen Kredit zu guten Zinsen bei Almosenam aufzunehmen, sei diesem] zu manntenierung besagten Contracts paares gelt vonnöthen. Alß gehet unser vnmaßgebliches Ansuchen an E: gestr. Herlt. Vöst: und grg: dieselben geruhren, der Eggenbergischen Compagnia Hochgeneigt zuerlauben, daß sie die zwei Tag in Jacober Kirchweyh ungehindert agieren, hingegen die andere Compagnia mit ihren noch übrigen dreien Comœdien entweder zu gedult: oder gar abgewießen werden möchten, weilen ihnen, dem Vernehmen nach, ohne deme in Vlm zu agieren würcklich erlaubet.<sup>34</sup> Zu beherzlicher Hoher Propension Vnnß gehorsamlich empfehlende

E: Gestr: Herlten: Vöst: und grg.en

Gehorsame

Die Verordnete Ältere deß Heyl. Allmoßen-Ambts.

**Lit. A.**

Empfang auß den Comedi büxen umb boden Lhon.

|                                   |          |      |   |
|-----------------------------------|----------|------|---|
| SubMonat Rechnung 19: 7:          | fl: 59// | 13// | - |
| deto von den Comœdianten in 3mahl |          |      |   |
| zuagieren                         | fl: 13// | 30   | - |
| d: 4: <sup>ten</sup> Juli         | fl: 11// | -4   | - |
| Mehr von -3 Comedi zuagieren      | fl: 13// | 30   | - |
| d: 12 deto                        | fl: -7// | 21   | ½ |
| deto von 2. Comedi zuagieren      | fl: -9   |      |   |
|                                   | <hr/>    |      |   |
|                                   | fl: 113  | 38   | ½ |

Empfang auß den Comedi büxen bey Maßter Sänger.

|                            |          |      |   |
|----------------------------|----------|------|---|
| d: 14: <sup>ten</sup> Juli | fl: 10// | 23// | 4 |
| d: 15 deto                 | fl: -4// | 44// | - |
| d: 18 deto                 | fl: -7// | -2// | - |
| d: 19 deto                 | fl: -3// | 32// | - |
| Von -3 mahl zu agieren     | fl: 13// | 30// | - |
|                            | <hr/>    |      |   |
|                            | fl: 39// | 11// | 4 |

<sup>34</sup> Vielmehr war Andreas Elenson, „Principal von Einigen Hochteütschen comoetianten zu Augspurg“, bereits am 28. Juni [8. Juli] mit seinem Spielgesuch abschlägig beschieden worden (Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokolle, Bd. 145, 1695, f. 440v); das passierte ihm dann auch am 18. [28.] Juli in Nürnberg, vgl. THEODOR HAMPE: Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806. Tl. II. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 13 (1899), S. 98–237, hier 176f.

**Beschluss:** Auf der Fürstl: Eggenberg:en Commoedianten vnderthaniges bitten, vmb Ihnen zuerlauben, daß Sie negstkünftigen Montag vnd Afftermontag ihre actiones aufführen mögen, wie auch der Verordneten HH: Älteren daß Heyl: Allmosens der frembden Commoedianten halben eingekommenen bericht, vnd bitt, wirdet Ihnen Eggenberg: Commoedianten an bemelten zweyen tügen, iedoch erst nach geendigtem allerseitigen Gottes Dienßt, mit und neben denen so genannten Hochteütschen zu agiren hirmit bewilliget.<sup>35</sup>

Die Rechnungslegung des Almosenamts vom 19. Juli, womit der Vorstand seine Parteinahme für die Eggenbergischen Komödianten und die Forderung nach Ausschaltung der „andere[n] Compagnia“ begründet, ist ein erstaunliches Zahlenwerk. Für die noch ausstehenden Aufführungen in beiden Häusern wird durchweg die Abgabepauschale von 3 Reichthalern = 4 ½ Gulden veranschlagt. Von den am 12. Juli im Almosenstadel beendeten acht Vorstellungen sind sechs ebenfalls nach dieser Pauschale berechnet. Entnahmen „auß den Comedi büxen“ am 4. und 12. Juli erfolgten hingegen wie bei den vier Elenson-Aufführungen vom 14. bis 19. Juli im Meistersingerstadel in unterschiedlichen Größenordnungen, d. h. nach einem bestimmten Anteil von den Erträgen, den sog. Gefällen. Daraus geht hervor, dass Elensons Truppe am 15. Juli – die Konkurrenz lockte ins fürstbischöfliche Palais – nach ihrem stattlichen Debüt einen tiefen Einbruch erlebt hatte, drei Tage später wieder Publikum anzog und dann erneut abstürzte. Doch die Behauptung, dass von ihr „gar wenig in daß Allmoßen fället“, dementiert sich, denn Elensons durchschnittliche Abgabe lag mit 6 ½ Gulden deutlich über jener der eggenbergischen Akteure. Deren Mittelwert betrug 5 ½ Gulden, Ergebnis ihrer cleveren Pauschalisierung der Abzüge. Den „gueten Nutzen“ erbrachte in Wahrheit ein lukrativer Extraposten, der auf der Gegenseite gar nicht in Ansatz kommen konnte: der „boden Lhon“. Elenson zahlte das Pachtgeld an die Meistersinger. Springender Punkt: So lange seine Konzession die Fortsetzung des Spielbetriebs im Almosenstadel blockierte, waren der Fonds um den angeblich dringend benötigten Barzufluss und die Eggenbergische Gesellschaft um ihr Brot gebracht. Mit seiner Entscheidung, beide Parteien an Kirchweih spielen zu lassen, suchte der Senat einen salomonischen Ausgleich zwischen der Rechtsverbindlichkeit gegenüber Elenson und den gemeinnützigen Kapitalgeschäften. Auf das Abgabenniveau und die Bewirtschaftung der Pacht nahm er herkömmlich keinen Einfluss, eine reichsweit einzigartige Gestaltungspraxis. In Nürnberg z.B. musste für die Benutzung der Spielstätte im Fechthaus seit jeher an dessen Eigentümer, das Kriegsam, ein Drittel der Nettoeinnahmen abgetreten werden. Das machte in der Sommersaison 1695

35 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 398–403.

bei 33 Aufführungen rund 862 Gulden aus.<sup>36</sup> Der „Empfang auß den Comedi büxen“ im Augsburger Almosenstadel betrug hingegen umgerechnet kaum mehr als die Hälfte, was zum Teil am geringeren Fassungsvermögen des Hauses lag.<sup>37</sup> In Wien war zugunsten des Zuchthauses seit 1671 die Einbehaltung von einem Fünftel der Tageskasse rein brutto vorgesehen; unter Protesten der Stadt hatte Elensons Tochter Maria Christina 1694 ausnahmsweise von Kaiser Leopold I. die Reduzierung des „Fünfftls ihres Geföhls“<sup>38</sup> auf die Nettoabgabe erwirkt. Zeitweise wurde zur Vermeidung von Personalkosten, Streitigkeiten und Unterschleifen auch die allgemein verbreitete Form der Pauschalisierung angewandt. Doch völlig unvorstellbar, dass man die freihändige Vermischung der beiden Abgabensysteme, wie von den Eggenbergischen Komödianten in Augsburg praktiziert, irgendwo sonst toleriert hätte. Ungewöhnlich auch, wie sie ihren Trumpf, dass die Pachtgewinne – anders als im privaten Meistersingerstadel – dem Almosenfonds zuflossen, über Kirchweih hinaus mit offenbar stillschweigender Duldung ganz nach Wunsch ausspielen und es schließlich auf „mehr als 16“ Vorstellungen bringen konnten (→ [14.] 24. September).

[27. Juli] 6. August, Augsburg, Ratssitzung

*Vorgelesene Supplikation*

Gnädige Hochgebiettende Herren. Zu unterthänigster Danksagung für die eine zeitlang hier zu agiren ertheilte gnädige Vergönstigung haben den Fall des Weltschrökens Attila, Euer Gnaden, gestreng und Herrlichkeiten gehorsambst zu dediciren, und etliche Synopses davon einzureichen uñ erkünnet; unterthänigst bittend einen Tag zu dessen Vorstellung gdig uñ zubenennen, da wir bereit sein werden solche action aufzuführen. Zu dero beharrl. Gnade uñ unerthst empfehlen: Euer Gnaden, Gestreng und Herrlichkeiten

unterthst. gehorste  
Fürstl. Eggenberg. Comoedianten.

*Beschluss:* Ist auf nechstkünftigen Dienstag [*den 8. August*] bewilliget.<sup>39</sup>

Die Augsburger und kurz darauf auch die Nördlinger Honoratioren wurden mit der Ratsvorstellung vom *Fall des Weltschrökens Attila* zur Teilhabe an höfischer

36 Staatsarchiv Nürnberg, Kriegsamsrechnungen, Nr. V/40, 1695, f. 8r; gespielt hatten die von Ferdinand Egidius Paulsen und Balthasar Brombacher geleiteten „Sachsen-Merseburgischen Hofkomödianten“.

37 Die multifunktionale Arena-Anlage des Nürnberger Fechtthauses beherbergte im Parterre eines der vier Gebäuderiegel nur die Räumlichkeiten für die szenischen Aufbauten und die Hinterbühne, das Publikum saß oder stand davor im Freien – reichsweit auch ein Sonderfall.

38 HADAMOWSKY: Wien. Theatergeschichte, S. 117.

39 Stadtarchiv Augsburg, RS, Theaterakten vor 1700; erstveröffentlicht von ASPER: Kilian Brustfleck, S. 30. Vgl. auch ebda., RS, Ratsprotokolle Tom. 84: 1694–97, S. 340.

Geschmackskultur geladen. Es handelte sich um eine Prosaübersetzung des italienischen Opernlibrettos *Attila* von Matteo Noris (Venedig 1672), die – spätestens 1682 entstanden – zu den genuinen Hervorbringungen des Schlosstheaters in Böhmisches Krumau zählt. Mehrere solcher „drame per musica“ sind dort als Abglanz der venezianischen und Wiener Oper ins Medium der Sprechbühne überführt und dann auf den Wanderfahrten der Eggenbergischen Komödianten nach ihrer gewerblichen Tauglichkeit getestet worden. Bei wechselnden Partnern und Ensemblemitgliedern fielen die Krumauer Eigenproduktionen aber auch, sofern nicht schon früher durch Textdiebstahl dem Allgemeinrepertoire einverleibt, dem abschriftlichen Vertrieb zur Beute. In Kopien wie dem undatiert überlieferten Bühnenmanuskript *Der Welt erschreckende Attila*<sup>40</sup> dienten sie z. T. noch Jahrzehnte im deutschsprachigen Raum als Spielvorlage.<sup>41</sup>

**29. Juli [8. August], Ulm, Ratssitzung**

Comoetien abgeschlagen.

Dem wied[er]holten Ansuchen derer in der nachbarschaft sich auffhaltenden comoetianten, daß Sie Einige comoetien allhier praesentiren möchten, hat man um d. gefährlichen Kriegszeiten willen so wenig, alß vormahls zu referiren gewußt, und Sie alß damit gänzlich abgewießen.<sup>42</sup>

**5. [15.] August, Nördlingen, Ratssitzung:**

Fürstl. Eckenberg[isch]e Comoedianten vff dem Schuchhauß Theatrum eingeraumt.<sup>43</sup>

**28. August [7. September], Nördlingen, Ratssitzung**

**Vorgelesene Supplikation**

Hoch-Edel, Gestreng-Fürsichtig vnd Hoch Weise Herren Burgermeistere vnd Rath, Groß. Hochgeneigte Herren ec. Damit vor so hohe vnß ertheilte gnade, dem Vndankh: Laster wir Vnß entziehen, Alß dediciren Eüer Gestreng vnd Herligkeit, wir gehorsamb eine action, der Fall vnd weltschröken Attilae genandt: Mit vnterth: bitte, solche in gnaden anzunehmen, vnd einen Tag, ohne geh: maßgeben zubenennen, an welchen wir bereit sein wollen, Selbde nach möglichsten fleiß zu produciren; Solche hohe gunst

40 Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. Mscr. Vindob. 12.851; ediert von ALFRED NOE (Hg.): Spieltexte der Wanderbühne. Bd. V/1: Italienische Spieltexte aus unveröffentlichten Handschriften. Berlin, New York 1999. (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. 157.) S. 502–619.

41 Vgl. BÄRBEL RUDIN: Die Textbibliothek der eggenbergischen Hofkomödianten in Český Krumlov / Böhmisches Krumau (1676–1691). Eine kulturgeografische Zeitreise. In: JILL BEPLER / HELGA MEISE (Hg.): Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit. Wiesbaden 2010, S. 73–106, hier 90ff.

42 Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokolle, Bd. 145, 1695, f. 514v.

43 Stadtarchiv Nördlingen, Ratsprotokolle 1695, S. 376.

werden wir aller orton rühmen, vnd zu fernerer gnade vnd wohlgewogenheit vnß geh:  
empfehlend, verbleiben:

Eüer Gestreng vnd Herligkeiten  
gehorsame  
Principalen der  
Fürstl: Eggenberg:  
Comoedianten.<sup>44</sup>

Fürstl. Eckenberg. Comoedianten übergeben eine Dedication des Falls Attilae.<sup>45</sup>

*[7.] 17. September, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorgelesene Supplikation*

Hoch: und WohlEdelgeborne, Gestreng, Fürsichtige, Hoch: und Wohlweiße, Edle, und WohlEhrenVeste Herren, HerrenStattPfleger, Burgermeistere und Rätthe allhier, Gnädig, Großgünstig, Hochgebietend, HochgeEhrte Herren,  
Nachdeme wir mit sondernen Vergnügen bey unserer neülichen Gegenwarth wahrgenommen, welcher maßen sowohl Vornehme, auch Hohe StandsPersonen und Cavalier alß auch eine Wohlhöbl. Burgerschaft zu Theatralischen actionen großes Belieben tragen, auch dannhero besonderes verlangen, daß unterschiedliche schöne, neue, und rare Herren Comoedien [!] allhier möchten präsentiret werden, sonderheitlich weil solches zu Behueff des lieben Allmosens zimlicher maßen gedeyet; Indeme wir uns nun dermahlen noch diser gegenden befinden: Alß haben an Ew. Gnaden, HochAdel. Gestr. und Herrl. Vt. WohlWeißht: und Grg. unser unterthänigste Bitte hirmit gehorsamstes Fleißes ergehenlaßen wollen, umb die gdgste Vergünstigung zu geben, daß wir den bevorstehenden MichaelisMarck Einer Wohlhöbl. Burgerschaft in dem darzu gewidmeten Allmußen Stadel verschiedene schöne und Gemüths ergötzende, mit annehmlichen Moraldiscursen und durchaus eingeführten schönen Redensarthen ausgezierte actionen, gegen der bereits eingeführten discretion in ieglicher action vor den Stadel zubezahlen, darstellen und präsentiren dörfen; welches wir umb so vil ehender dermahlen in gnad zuerlangen der Hoffnung geleben, alldieweil über die von denen Hochen Allirten glücklich beschehener Eroberung und Victorien aller orton nichts alß Freüden Bezeügungen zuvernehmen; Mithin solche unsere Theatralische actiones außer denen Feyr: und Montagen |: alß an welchen dem vernehmen nach alleinig die allhiesige MeisterSinger Ihre Actiones gewöhnlicher maßen vorzustellen privilegirt seyn sollen :| nur die übrige Werckeltag präsentiren wollen; und dann weil dem Heilig Allmosen ein nicht geringer Nutzen daher entspringen und zuwachsen, auch über das die sonderbahre Liebhabere ihre erwünschte Gemüths Ergötzlichkeit erlangen, und wir es gegen Ew: Gnaden HochAdel. Gestr. und Herrl. Vst. Wohlwßht: und Grg. mit gehorsambst dancknehmigen Gemüth höchst preyßlichen zuerkennen,

44 Ebda., Akten Theaterwesen 1500–1699, unfoliiert.

45 Ebda., RS, Ratsprotokolle 1695, S. 401.



und zudemerieren, auch künftighin aller orton anzurühmen lebenslang geflißen seyn werden; Womit unter Hoher Huld und gnädigster bewilligung deßen verbleiben wir Ew. Gnaden HochAd. Gestr. und Herrl. Vt. Wohlwßht. und Grg.

Gehorsamste  
Jerg Gettner  
Hannß Carl Samenheymer  
Comoedianten.<sup>46</sup>

**Beschluss:** Georg Gettners und Hanns Carl Samenheyms Comoedianten Anlangen solle den Verordneten Herren ob der Maistersinger Ordnung fürgehalten werden.<sup>47</sup>

Mit dem Versuch, die jüngste Eroberung (gemeint war wohl Namur) und die Siege der Alliierten gegen Frankreich in Theatermunition umzumünzen, sprachen die Prinzipale offen aus, was sie und Elenson letztlich bewogen hatte, bis Augsburg vorzustößen und, obschon vergeblich, noch weiter westlich Ulm anzupeilen: das absehbare Ende des Pfälzischen Erbfolgekriegs. Die Territorien des deutschen Südens waren seit Kuhlmanns Flucht 1690 vor den Verheerungen am Oberrhein eine theaterlose Zone gewesen, die böhmischen Kronlande als Rückzugsraum durch die Auflösung der Krumauer Hofbühne zusätzlich belastet worden.<sup>48</sup> Assoziationen zwischen den Eggenbergischen Komödianten und Elensons Gesellschaft ab 1692<sup>49</sup> schuldeten sich dem Überangebot. Doch kaum gelang es dem an die Rheinfront berufenen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655–1707), durch den Ausbau einer befestigten „Landesdefensionslinie“ französische Vorstöße abzufangen, verschoben die drei traditionsreichen Schauspielunternehmen sowie von Norden her die Sachsen-Merseburgischen Hofkomödianten ihre Aktionsfelder in die südwestlichen Absatzgebiete, im Fall Gettners & Samenhammers sogar ohne Scheu, einer Bürgerschaft in „kurzer zeit aufeinander zwaymal“ das Geld aus der Tasche ziehen zu wollen.

*[14.] 24. September, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung*

*Anredeformel*

Auß Georg Gettners vnd Hannß Carl Samenhaymers Commœdianten inscribierter gehorsamster bitt, so vnß negst dessen Finessa vmb bericht fürgehaltenen, haben wir ersehen, waß masßen diße Compagnia, welche verschinen Sommer hindurch eine geraumbe zeit in dem Almosen Stadel agieret, aniezo schon wiederumb dißen bevorstehenden Michaeli JahrMarkt ihre Comœdien zuexerziern, iedoch die von MaisterSinger

46 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 378, 382.

47 Ebda., RS, Ratsprotokolle Tom. 84: 1694–97, S. 366.

48 Vgl. RUDIN: Von *Alexanders Mord-Banquet* bis zur *Kindheit Mosis*, S. 221ff.

49 Vgl. MARGITA HAVLÍČKOVÁ: Berufstheater in Brünn 1668–1733. Brno 2012, S. 49f.

vnd incorporierte, an welchen Tägē diße zuagiern pflegen, nicht zu beeinträchtigen, sondern ihnen die Feyr vnd Monttäg frey zuelaßen begehren.

Nun werden Eühr Gestr. Hrl. Vst. Weißh. vnd Großgstiten in frischen angedenken geruhen, daß eben diße Compagnia, welche den Sommer sich für hochfürstl. Eggenbergische Comœdianten subscribiert, damit sie aniezo der burgerschaft die augen verblenden, daß mann vermainen solle, samb diße wegen veränderung der subscription eine neüe Compagnia wäre, sich ihres aigen Tauff vnd zuenahmen bethienen. In deme wür dan eine nodturft zusein ermösßen, die vorsteher von Maister Singer mündtlich hierüber zuvernehmen, Alß bitten die quam instantissime sie alß burger bey ihrer obrigkeitlichen Ordnung Hannd zu haben vnd zumantainern, sonderhaittlich weilen diße supplicierende frembde Compagnia haubtdikisch [*d. h. besonders tückisch*] ihr Sach vorbringt, allermaßen bekannt, daß sie verschinen Sommer, anfangs nur 8 Actiones aufzuführen, angesuecht, hernachmahls aber mehr als 16 exhibiert, in deme sie denen zue gleicher zeit angekommenen Hochteütschen Commœdianten den Ranng abgelauffen, dan alß diße leztere hätten agiern sollen, seindt die Erstere bey Ihro Hochfürstl. Durchl. Bischoffen allhier mit præsentation ihrer Comœdien eingelangt, die vornemern StandtsPerschonen aldahin gezogen, daß entlich die Hochteütsche gezwungen wordten, weilen sie sich von denen so genandten Eggenbergischen vndertruket gesehen, ihnen den Platz allein zuüberlaßen, darauß erhälte, daß zway Compagnien in einer wochen neben einander zuagiern nicht practicable, indeme wan diße frembde abermahl einschlaichen solten, es an Intercessionen pro prolongatione termini nicht ermanglen würde, vnd ob schon einige Eggenbergische favoriten vermainen möchten, samb diße frembde dem Almueßen sehr einträglich wärn, so seye zuwüsßen, daß sie von MaisterSingern dißen Hörbst vnd Winter zeit hindurch ihres agierens successive, wie ein soliches anerst verschinen Montag, bey großer Frequenz der Zuschauer, beschehen, ein weit meheres, alß diße frembde puré in dem JahrMarkt, dem Almueßen eintragen, darbeynebenst zudenken, daß diße frembde Commœdianten daß gelt auß der Statt führn, gestaltten sie allhier nit allen gewinn verzährn, sie MaisterSinger endgegen als burgere mit weib vnd kindern hierauß einen behuef ad præstanda onera Civilia hierauß haben, vnd weilen dißen Sommer wahrgenommen wordten, daß dem proverbio gemäß zway Pfeiffer in ein würtshauß – oder zway Compagnien, obschon mit abwöxlung der däg neben einander nicht stehn können, alß falle daß eingebildete temporament wegen abwöxlung der däg von selbstē, wie dan diße frembde sich contentiern lasßen sollen, daß sie dißen Sommer bey der burgerschaft, vnd Hochfürstl. Hof ein Ehrliches Stuck geltt eingezogen, auch nit baldt erhört, daß man einer frembden Compagnia in so kurzer zeit aufeinander zwaymahl zuagiern erlaubt, vnd durch den Dökmantel deß vorgeschutzen Almueßen Vortheils sie MaisterSingere übern hauffen geworffen, allermaßen ihnen schädlich genueg falle, daß die Fechtere eben am Montag, da sie Maistter Singer zuagiern pflegen, ihnen den bösten dag hinweknemmen, die übrige däg aber diße frembde Commœdianten an sich zuraffen suchen, da doch ihnen MaisterSingern obgelegen sich dißen Hörbst vnd Winter dahin zubeflaisßen, wie sie

vermittelst dero Agiern den Stadelzünß, reparation der Klaiden, zumahlen die Interesse wegen obhabenden Capitalien abführn, damit die Compagnia in alitem guetem Esse ferner erhalten werden möge.

Wan dan Gebürttendt Hochgehrete Herrn dern von MaisterSinger angeführte motiva nicht ohne fundament vnd nachdenken seindt, vorab diße de damno vitando, Jene aber de Vero captando certiern, auch vorwurfs die favorn bey haltung dißer Altt-MaisterSinger vnd incorporierten Compagnia, mehrer alß der faveur gegen frembden zubeobachten, darbeynebenst wür Deputierte vnß guettermassen erinnern, daß in Jüngsten vnsern dießer frembden Commœdianten halber erstatteten berichten, klar enthaltten, daß weilen die Maister Singere biß Bartholomæi dag [24.8.] nit agiern, alß möge immittelst solches denen Frembden zuvergonnen sein, aldiweilen aber Bartholomæi dag verstrichen, alß haisbet es aniezo cessante causa, cessat effectus, vnd hindert nicht, obschon Michaeli JahrMarkt einfallet, sinttenmahl diße JahrMärkt auf die Jenige frembde so mit Kauffmannß warn, oder mit wexel handeln, angesehen, vnd seindt auf soliche zeit genuegsamme Marktschrayen vorhanden, deren theils Pickelhäringß kurzweil præsentiern, welche der gemeine Mann vmbsonst sehen, daß Commœdianten gelt ersparn, vnd ihre haußhaltung ehender auf den wintter Proviantiern sollen, dannhero der edtwelichen Stanndts Perschonen oder frembden, so à potiori Kriegs officieri seindt, oder anderer favoriten der Commœdianten erbettlete recommendationes schwärlich dem Ruin dißer Altt MaisterSinger burgerlichen Compagnia vorzuziehen, so zwar daß in überlegung alles obigen vnd nachtrucksamen motiven wür nit sehen, wie bey solichen Vmbständen denen Supplicanten für diß Jahr in ihrem begehren zuwillfahrn, dan wan daß Interesse deß Almueßen, deme durch Nidergesezte Commission durch beytrag der Juden, erhöhung der Gehaimben Straff, vnd aniezo bey denen Fechtern, auch in andere weg ergiebig an handt gegangen, dem bürgerlichen Interesse, worunder auch verburgerte Creditores begriffen, soltte vorgezogen werden, so begehren wür an dero hierauß entspringenden Klag vnd schaden kein thail zu haben, sondern verhoffen vil mehr Eühr Gestr. Hrl. werden dero ergangen Societa-ordnungen, vnd bürgerliche Aufnammb dem faveur gegen frembden Commœdianten vorzuziehen genaigt sein, so wür hirmit gehorsammlich berichten vnß anbey Eühr Gestr. Hrl. Vst. Weyßh. vnd Großgst. milden hulden vnd Genaden gehorsammlich empfelhendt.

### ***Grußformel***<sup>50</sup>

Georg Getners et Cons: Comoedianten halben, bleibts bey der Verordneten Herren ob der Meistersinger Ordnung bericht und gutachten, dergestalten, daß aus vorgekommenen bewegenden Ursachen ihme Getner et Cons: ihre Comoedien alhier zu exhibieren hiemit gänzlichen abgeschlagen sein solle.<sup>51</sup>

50 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 379–381.

51 Ebda., RS, Ratsprotokolle Tom. 84: 1694–97, S. 369.

2. [12.] Oktober, Ulm, Ratssitzung

Comoedien-Spühlen abgeschlagen.

Eggenberg. Comoedianten nachmaln innständigste ansuchung gethan, daß Ihnen, Ihre Comoedien auch hier zu spühlen, erlaubt werden möchte, so hat man Ihnen doch nicht zu deferiren gewußt, sondern dießelbe Ihnen auch für dißmahl im besten abgeschlagen.<sup>52</sup>

[9.] 19. Oktober, München, Tagebucheintrag des Bürgermeister Joseph von Vachieri

Die Kuehhlmannsche compagnie fangt vf erhaltene 3 monatliche Erlaubnus, das Erste mahl wieder heut Comoedi vfm Rhathaus zu spillen [an].<sup>53</sup>

## 1696

Seit der Absage aus Ulm scheinen Samenhammer, Gettner & Co. auf Monate hin wie vom Erdboden verschluckt, derweil in München das Theatergeschäft ebenso schlagartig zu blühen begann. Nach den Usancen des Metiers ist von einer Kooperation unter Federführung des altgedienten Prinzipals Jakob Kuhlmann auszugehen. Dieser, im Besitz einer Interimskonzession für die bayerische Hauptstadt und schon ab Ende Juni 1695 vorübergehend dort tätig, brachte vom [9.] 19. Oktober bis zur Adventspause und nach der Weihnachtsskarez nochmal bis [4.] 14. Januar 1696 im Münchner Rathaussal ein dichtes Programm von ca. 35 Vorstellungen zustande<sup>54</sup> und war außerdem am kurfürstlichen Hof aufgetreten,<sup>55</sup> eine Erfolgsserie, die dem zuletzt – etwa 1694 in Prag – immer von Gläubigern verfolgten Mann<sup>56</sup> aus eigenen Kräften kaum zuzutrauen ist. So dürfte auch sein am [5.] 15. Dezember über den Notar Heinrich Adam Birnstihl in Augsburg eingereichtes Spielgesuch für die Zeit unmittelbar „post ferias Natalitias“ den Herren Samenhammer und Gettner als „Dökmantel“<sup>57</sup> gedient haben, allerdings wieder ohne Erfolg. Gemäß dem Meistersinger-Gutachten wurde es zwei Tage später abgelehnt.<sup>58</sup> Während der rund zwei Monate, die den Theaterleuten wegen des 1696 spät einfallenden Osterfests (12./22. April) zunächst noch verfügbar blieben, müssen sich aber alternative Verdienstmöglichkeiten in der Region ergeben haben. Das Nürnberger Fechtthaus schied jahreszeitlich

52 Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokolle, Bd. 145, 1695, f. 682r. Am 2. [12.] September waren zum zweiten Mal auch schon die „Hochfst. braunschweig-lüneburg. und Sachsenlauenburgischen comoetianten“ des Andreas Elson abgewiesen worden (ebda., f. 610r).

53 KARL TRAUTMANN: Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe. In: Jahrbuch für Münchener Geschichte 3 (1889), S. 259–430, hier 321.

54 Inklusive der Sommersaison waren es 45 Vorstellungen.

55 Vgl. TRAUTMANN: Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe, S. 321f.

56 Vgl. RUDIN: Von *Alexanders Mord-Banquet* bis zur *Kindheit Mosis*, S. 223.

57 TRAUTMANN: Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe, S. 329f.

58 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 383–388.

bedingt aus<sup>59</sup> und wurde erst pünktlich bei Eintritt der Fastenpause an Laetare als nachösterliche Option avisiert (→ 16. [26.] März). Bis dahin waren sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus dem Kreis ihrer Augsburger Bewunderer, die ihnen später auch in Memmingen Broterwerb verschafften (→ 31. Juli [10. August]), zu höfischer Kurzweil engagiert. In Frage kommen vor allem Schloss Wolfegg (südwestlich von Memmingen), dessen gleichnamige Eigentümer 1695 in die Theaterkabalen verwickelt waren, und die Fugger-Residenzen Babenhausen, Bebenhausen, Kirchheim, die zu Friedenszeiten mehrfach als Dependancen des Augsburger Gastspielbetriebs fungiert hatten.<sup>60</sup> Im Hinblick auf die Münchner Aktivitäten ist aber auch an das der Reichsstadt nächstgelegene Schloss Mickhausen zu denken; Obristhofmeister Graf Paul Fugger von Kirchberg und Weißenhorn (1637–1701), der höchste Amtsträger am kurbayerischen Hof, hatte es soeben weitgehend neu erbauen lassen.

**16. [26.] März, Nürnberg, Ratssitzung**

Die fürstlich Eggenberg. hofcomoedianten [sind mit ihrem Spielgesuch zur Geduld zu verweisen,] bis man sehe, wie die conjuncturen sich anlassen.<sup>61</sup>

**13. [23.] April, Nürnberg, Ratssitzung**

Denen fürstlich Mörseburg-, auch Eggenbergischen comoedianten [soll man ihre Bittstellerei um Spielgenehmigung] zur ruhe annoch verweisen [...].<sup>62</sup>

**[16.] 26. April, Augsburg, Ratssitzung**

**Vorgelesene Supplikation, eingereicht von Notar Wilhelm Wenz**

HochEdel Gebohrne, Gestrenge, Veste, Ehrenveste, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise Herren Stadtpflegere Burgermeistere und Rätthe.

Gnädig Hochgebietende Herren.

Daß Ew: Gnd. Hochadel. Gstr. Herrl. Vst. Fürb. Wt. und Grg. verwichenes Jahr die hohe Gnade und Favor erwißen und einige Comedien und Tragedien der Burgerschaft zu einiger beliebigen Ergötzlichkeit aufzuführen Gnd. und Grg. vergönnet, dafür erstatten nochmahlen schuldigstgebührend und gehorsamsten danckh.

Wann dann nun wir abermahls gesinet wären zur zeit, wann die alldaige sogenannte Meister Singer ohnedem innerhalb 3 oder 4. wochen von dato an mit Ihrem Agiren innezuhalten pflegen, einer Löbl. Burgerschaft mit solchen Stückhen und Materien auf Gnd. und Grg. erhaltenen Obrigkeitlichen Consens gehorsamst aufzuwarten, die

59 Winters war das Haus nicht bespielbar wegen der fehlenden Überdachung für das Publikum (vgl. Anm. 37).

60 Vgl. z. B. Stadtarchiv Augsburg, RS, Theaterakten vor 1700, S. 84–87, Eingabe vom 23. Mai 1667; S. 100–103, Eingabe vom 12. November 1667; S. 112–115, Eingabe vom 27. November 1668.

61 HAMPE: Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg II, S. 177.

62 Ebda.

sowohl mit guten Redens-Arten, erbaulichen Discoursen, schönen Außzier, und Kleidungen, alß auch mit bessern und qualificiertern Persohnen alß ehemahls angenehmer fallen sollten; Alß haben mit disem Ew: Gnd. HochAdel. Gstr. Herrl. Vst. Fürß. Wt. und Grg. wir ganz gehorsamst ersuchen wollen uns bey vorab disen Gott sey danckh hin und wider sich ereignenden Favorablen Coniuncturen und in Ansehung wir denen Meister Singern, in deme Sie so dann ohne dem nicht agieren, keinen Eintrag thun, auch daß ohne eitlen Ruhm zu melden, unsere Compagnie mit etlich mehrer- und bessern Comedianten versehen, Ein und andern Theils noch niemahls gesehene Tragedien und wahrhaftte Geschichten in Augspurg aufzuführen, Gnd. und Grg. zu vergönnen, welch hohen Favor und Gnaden Erweisung wir mit unterthänig-gehorsamstem danckh erkennen, und uns beflissen werden, alle hoch- und wohlansehnliche Spectatores mehrers alß vorhin beschehen, bestmöglichst in allen Stücken zu contentieren, zumahlen aber auch uns unklagbar aufzuführen, alß die wir zu Gnd. und Grg. Erhör und Gewehrung uns ganz gehorsamst empfehlen.

Ew: Gnd. Hochadel. Gstr. Herrl. Vst. Fürß. Wt. und Grg.

Unterthänig Gehorsame

Die Fürstl. Eggenpergische Comedianten Compagnie.

**Unterzeichnet von:**

Anna Felice Greffin Fugger

Anna Eleonora Grefin Fuggerin geborne Grefin zu KieningsEgg [*d. h. Königsegg*] Wiettib

Maria Anna Greffin Fuggerin geborne Freyin von Menschoj [?] Königl

Marie Claudie Greffin von Turn geborne Greffin Fugger

Engelburg Francisca KhünPauer [?] gebohrner greffin Fugger

**Beschluss:** Solle denen HH Deputierten ob der Meistersinger Ordnung vorgehalten werden.<sup>63</sup>

Trotz erneuter Fürsprache von Damen des Hauses Fugger, unter denen sich die Gräfin Marie Claudia von Thurn und Taxis (1668–1721) bereits zum zweiten Mal engagierte, blieb eine Antwort aus. Am [25. April] 5. Mai meldete sich Notar Heinrich Adam Birnstihl, der im Namen seines Mandanten Jakob Kuhlmann an das negativ beschiedene Konzessionsgesuch vom Dezember vergangenen Jahres erinnerte, es sei eine Absage, aber nur für die Wintersaison, gewesen. Kuhlmann habe ihm „dazumahl vor seiner alhierigen abraiß [!] espressiè mündtlich hinterlassen“, die Supplikation rechtzeitig vor „zukunfttger Sommer-Zeit“ zu wiederholen und sich dabei auf sein, Kuhlmanns, kaiserliches Generalprivileg zu berufen.<sup>64</sup> Es sei Birnstihl zu Ohren gekommen, dass die Fürstl. Eggenbergischen Komö-

63 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 418f.

64 Dieses Privileg hatte Kaiser Leopold I. dem Prinzipal 1673 erteilt.



dianten, „mit begleitung Hoher HH Liebhaber, erst novissimè widerumb“ um die Eröffnung ihres Schauplatzes nachgesucht hätten, was kraft des kaiserlichen Privilegs dann auch Kuhlmann zu gestatten sei. Über eine positive Entscheidung würde er seinen Mandanten gerne baldmöglichst brieflich unterrichten.<sup>65</sup> Darauf lauerten beide Parteien. Ganz klar fungierte Birnstihl bloß wieder als Handlanger der beliebten Taktik, bei Gefahr der Ablehnung wegen zu häufiger Bewerbung einen Strohmann vorzuschicken.

*[12.] 22. Mai, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung  
Anredeformel*

Auß der sich vnderschiednen Fürstl. Eggenpergischen Commœdianten Compagnia, ingleichen auß Notarij Hainrich Adam Birnstihls principalis nomine Jacob Kullmanß in gleichförmiger Supplica beeden den 26 April – vnd 5ten May hierbey zuruckvolgendt eingelangten vnderthenigen bitten, haben wür vnd zwar auß der Ersten Supplication ersehen, daß weilen die Eggenpergische verwichens Jahr die Genad allhier gehabt einige Commœdien vnd Tragœdien zue edtwelicher ergözligekeit der Bürgerschaftt aufzuführen, sie aniezo vnd zwar in Sommer zeitt, da die von Maister Singere nicht mehr zuagiern Pflügen, dannenhero ihnen kein Eintrag oder schaden beschihet, vmb widerhollung solicher Genad vmb so Eyfferiger ansuchen, anerwegen sie dermahlen mit bößern vnd qualificiertern Perschonen fürsehen, dannenhero angeneumber, als ehmahls fallen sollen, worzu sie auch der vnderzeichneten HochGräfl. Dames aigner handdt Intercession in edtwaß zuegenüesßen, ihnen die zuverlässige hoffnung machen: Die andere supplica aber deß Jacob Kullmans gibt zu vernemen, daß selbiger allschon lautt allegierten Decreti vom 17 Decembris des abgescheinten Jahres vmb einige Actiones allhier aufzuführen zwar suppliciert, darbey er nebenst ein Kayßl. Special privilegium pro exhibendis in Imperio aliquibus extraordinariis Commœdiis et Tragœdiis produciert, worauf ihme aber sein petitum in specie den wintter vber abgeschlagen, auf den Sommer aber kein repulsa ergangen seyn, dannenhero vmb obrigkeittliche vergünstigung, zur zeitt wan die von Maister Singer nit agiern, gleichmäsßig ansuchung thuett.

Alldiewailen wür dan der MaisterSinger obrigkeittlich ertailte Ordnung vnd beyhaltung dißer Altten bürgerlichen Compagnia pro fundamento sezen, welchen zue einem beytrag der alimentation ihres Hauß ehender ein stücklein brott, als dergleichen frembdenCommœdianten ein zöhrPfenning zuvergonnen, indeme aber die MaisterSinger nach Verflüesßung der erst erwartenden Hail: Pffingstferien [*Pffingstsonntag: 10. Juni*] biß auf St: Bartholomæi dag nicht mehr zuagiern pflügen, außßer wan edtwan an einem Monn- oder Feyerdag Regenwötter einfallen soltte, da sie dan zur solichen zeitt ihre Actiones annoch zu präsentiern ihnen vorbehalten haben wolten.

65 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 420f.

Alß wären wür hierauf der einhelligen, iedoch ohnmasßgeblichen mainung, es möchte beeden supplicierenden Compagnien, in consideration der HochGräfl. Dames aigenhändiger subscription, auch einiger Herrn Rathsverwandten bey vnß mündtlich eingewehnter Intercession, vornemlich auch wegen deß Jacob Kullmann verschieenen 17 Xbris producierten Kayßl. Privilegii bayden theilen in dero ansuechen dahin zu deferiern sein, daß welche Compagnia nach verflüesßung der Pffingst Ferien am Ersten allhier erschainen, vnd zum agiern parat sein werde, deroselben nach gestalt obrigkeitliches belieben edtwan 6 Actiones in circa zuexhibiern, nach verstraichung dißer Frist aber der andern Compagnia gleiche anzahl zubewilligen, darbey nebenst der von MaisterSingern an Monn- vnd Föstdägen, wan Regenwötter einfallet, den Vorzug als burgern vor denen frembdten haben, vnd die Supplicanten zurügg stehn sollen, so wür hirmit gehorsamblich berichten, vnß anbey zue fürwehrender propension böstermaßen empfelhen thuen.

### *Grußformel*

**Beschluss:** Den Eggenpergischen Comœdianten, wie auch Jacob Kulmans et Cons: auch Comœdianten halben, bleibts bei der HH Deputierten ob der Meistersinger Ordnung bericht u. gutachten, dergestalten, daß auß vorgekommenen ursachen u. umständen, iedem theil iedoch solchermaßen hiermit in seinem begehren deferiert wird, daß welche von denen compagnien nach verfließung instehender Hail Pffingstferien am ersten alhier erscheinen, u. zum agieren parat sein wird, deroselben sechs actiones zu exhibieren, u. nach solcher Zeit der andern compagnie auch so vil zu präsentieren erlaubt, dabei aber die Meistersinger in solcher Zeit, an Mon- u. festtagen, da regenwetter einfielen, Vor denen frembdten zu agieren, vorbehalten sein solle.<sup>66</sup>

### *16. [26.] Mai, Nürnberg, Ratssitzung*

Auf das vom not. Adolf Lincken im namen der fürstl. Eggenberg. Comoedianten übergebene memorial, sie mit praesentirung ihrer actionen zu admittiren, indem sie sonst solche zu Fürth aufführen und die burgerschaft dorthin ziehen dörfen, ist befohlen, denselben abzuweisen, mit bedeuten, sich wieder seiner obrigkeit interesse nicht ein- noch zu erhaltung der erlaubnis bei der regierung zu Onolzbach zu ausbittung einer licenz vor eine principalen nicht gebrauchen zu lassen.<sup>67</sup>

Zwei Tage zuvor waren die „Sachsen-Merseburgischen Hofkomödianten“, die schon im Vorjahr eine mehrmonatige Sommersaison bestritten hatten, zugelassen worden.<sup>68</sup> Seit dem 1685 niedergeschlagenen Versuch, im Marktflecken Fürth mit seiner untereinander konkurrierenden „Dreierherrschaft“ ein Komödienhaus zu

66 Ebda., f. 417f., 422.

67 HAMPE: Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg II, S. 177f.

68 Vgl. Anm. 36. – HAMPE: Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg II, S. 175–178.

errichten, konnten sich Bühnenunternehmer in Nürnberg durch nichts unbeliebter machen als mit der Drohung, gegebenenfalls nach Fürth auszuweichen.<sup>69</sup>

*[13.] 23. Juni, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorgelesene Supplikation*

Hoch vnd Wohl Edelgebohrne, Gestrenge, Hoch vnd Wohl Lobl. Herren StattPfleger, vnd Geheime Rätthe,

Gnädige Hochgebiethende Herren, Nachdeme Ewer Gnad. Gestreng- vnd Herrligkeiten gnädig die Erlaubnus ertheilt daß wir Sechs Comœdien |: wie dann zukünftigen Montag die Sechste sein wird :| exhibiren solten, Alß bedanken vor die hohe ertheilte gnade, wir vnß vnterthst, vndt bitten anbey |: weilen dem Jacob Khulmann auch Sechs Comœdien erlaubt worden, welche er aber dieser Zeit, da er Von Salzburg nacher Grätz in Steyermarkh mit seiner Bande gegangen, nicht vorstellen kan :| gnädig solche benente Sechs Comœdien vnß zuerlauben; Wir wollen vnß So verhalten in den Schranken der Ehrbarkeit, wie es anderwertig auch geschehen vnd vnserer Attestationes erweisen, daß keine Klage einlauffen könne; Empfehlen vns zu gnädiger Gewehriger Resolution vnd verharren:

Ewer Gnaden, Gestreng vnd Herrligkeiten

vnterthst gehorsamste  
Principalen der Fürstl:  
Eggenberg: Comœdianten.

**Beschluss:** Solle denen Herrn Deputierten ob der MeisterSinger Ordnung vorgehalten werden.<sup>70</sup>

Über Kuhlmanns Entschwinden von „Salzburg nacher Grätz in Steyermarkh“ wussten die Prinzipale nur zu genau Bescheid. Viel spricht dafür, dass sie seine etwa zweiwöchige Lizenz für Salzburg<sup>71</sup> im Mai mangels eigener Planungssicherheit noch gemeinsam genutzt hatten. Denn gewiss nicht zufällig erschien bald darauf neben Kuhlmann auch Samenhammer in Graz. Die dort am [20.] 30. Juni in den landschaftlichen Rechnungen verbuchte nachträgliche Vergütung, weil er „Ao. 1695 mit seiner vnter sich habenten Compania ein Comedi dedicirt“ (→ ca. Januar / Anfang Februar 1695), muss ihm beim Bemühen um eine Konzession ausgehändigt worden sein. Die Bekräftigung von Gestattungsanträgen durch „mundliches Anhalten“ gehörte ja zu seinen logistischen Verfahrenweisen (→ 9. [19.] September). Wegen der zwischenzeitlich erlangten Aufführungsgenehmigung in Augsburg konnte er dann das Feld Kuhlmann überlassen, wovon

69 Vgl. MARKUS PAUL: Reichsstadt und Schauspiel. Theatrale Kunst im Nürnberg des 17. Jahrhunderts. Tübingen 2002. (Frühe Neuzeit. 69.) S. 70f.

70 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 428.

71 FISCHER: Wandertruppen des 17. Jahrhunderts, S. 469.

wiederum dessen neuer Partner Andreas Elenson<sup>72</sup> zum Ausgleich seines unlängst in Augsburg erlittenen Schadens profitierte: Er hatte seinen Kostümfundus verpfänden müssen und „von Wien die bezahlung herauff geschickt“, um seiner „Agir Kleider“ wieder habhaft zu werden.<sup>73</sup>

*[16.] 26. Juni, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung Anredeformel*

Auß der insribierten Principalen Fürstl. Eggenbergisch. Comœdianten Compagnia gehorsamben Memorial, so vnß grgst. fürgehalten vnd hirmiet wider zurügkvolget, haben wür ersehen, daß dieselbe vmb fernere prolongation Sechs Comœdien zuexhibiern ansuecht, anerwogen Jacob Khulman, deme daß agiern allhier per Decretum vergonet, dato nicht allhier, sondern von Salzburg nacher Gráz in Steürmarkt gangen, diße supplicanten sich auch in den Schranken der Erbarkeit ferners zuhalten begehren.

Hierauf ist vnßer gehorsammben bericht, daß dero gehabte Sechs Commœdien von solcher gattung geweßen, daß in erwägung den von MaisterSingern zu SommerZeit kein Eintrag beschihet, die burgerschaft zumahlen in zimlicher anzahl dero ergözligkeit darbey suchet, der Almmueßen Säckel darvon auch ein Nuzen ziehet, als möchten ihnen die prolongation auf fernere Sechs Comœdien auf Art vnd weiß, wie in vorigem Decret enthaltenen, wohl zuerthailen sein, vnß anbey zue fürwehrender propension gehorsamlich empfehlende.

*Grußformel*

**Beschluss:** Der Fürst. Eggenbergischen Comœdianten halben, bleibts bei der HH Deputierten ob der MaisterSinger Ordnung bericht und Gutachten, dergestalten, daß ihnen aus vorgekommenen ursachen, widerum 6 Comœdien zu exhibieren, iedoch under denen hirvorigen in dem decret vom 22<sup>ten</sup> Maji dises Jahres enthaltenen conditionen bewilliget und erlaubt sein solle.<sup>74</sup>

*[1.] 10. Juli, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorgelesene Supplikation, eingereicht von Notar Wilhelm Wenz*

HochEdel Gebohrne, Gestrenge Edle Veste, Ehrenveste, Fürsichtige Hoch- und Wohlweise Herren StattPfleger Bürgermeistere und Räthe.

Gnädig Hochgebietende Herren.

Daß Ew: Gnd. HochAdel. Gestr. Herrl. Vst. Fürß. Wt. und Grg. uns einige Comedien Einer Löbl. Burgerschaft zur Lust allhier aufzuführen Gnd. und Grg. Bewilliget und zugelassen, dafür erstatten wir gebührend Schuldig gehorsamsten danckh.

72 KÜMMEL: KUNST und Künstler in ihrer Förderung, S. 124; am [23. Juni] 3. Juli 1696 wurden sie gemeinsam wegen „dedicierter Comoedien“ honoriert.

73 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 487 vom 9. März 1698.

74 Ebda., f. 427, 429.

Wann nun aber der Termin und die Anzahl der erlaubten Comedien allerdings zu Ende gehen, wir aber vor einem Jahr den Hohen Favor genossen biß in die 18. 19 Stück allhier aufzuführen, da wir doch nicht mit so vielen und guten Comedianten versehen gewesen, auch dißmahls in der eingefallenen Octav [*nach dem Hochfest Fronleichnam, 21.–28. Juni*] feyrend herumb gehen und das unsrige verzehrn müssen, 3.<sup>to</sup> sich auch immer mehrere Liebhaber und Spectatores finden, die uns der Gegenwart Hochgeneigt vergönnen, und unseren aufführenden Comedien beywohnen würden, zumahlen 4.<sup>to</sup> keine andere Compagnie derzeit vorhanden, und denen Meister Singern 5.<sup>to</sup> durch uns kein Abbruch beschihet;

Alß gelanget an Ew: Gnd. HochAdel. Gestr. Herrl. Vst. Fürß. Wt. und Grg. Unsere nochmahlig unterthänig gehorsamste bitte daß uns doch über diese bereits Hochgeneigte vergönnt und verwilligte Zahl noch weiters einige Comedien nach Obrigkeitlichem selbst Belieben fernerhin allhier aufzuführen möchten Gnd. und Grg. Vergönnet werden, versprechen anbey denen Hochgeneigten Zuschauern mit sattsamen Contento wie bißhero verhoffentlich beschehen, gebührend mit lauter guten Stückhen aufzuwarten, mithin zu Gnd. und Grg. Erhör- und Gewehrung uns ganz gehorsamst empfehlend

Ew: Gnd. Hochadel. Gstr. Herrl. Vt. Fürß. Wt. und Grg.

unterthänig gehorsame

Fürstl. Eggenbergische Comedianten.

**Beschluss:** Solle denen Herrn Deputierten ob der MeisterSinger Ordnung vorgehalten werden.<sup>75</sup>

[2.] 12. Juli, Augsburg, Ratssitzung

*Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung*

*Anredeformel*

Auß der Fürstlich Eggenbergischen Comœdianten abermahligen gehorsamben ansuchen vnd bitten, vmb fernere obrigkeitliche Vergünstigung einige Comœdien aufzuführen, so vnß verschine Juridica fürgehalten, vnd hierbey zurügkvolget, haben wür ersehen, daß dieselbe vmb ihr Intent zuerlangen, pro Causâ impulsivâ anführen, wie daß sie nemlich verschines Jahr die Genad gehabt biß in 18–19 Stük allhier aufzuführen, zumahlen verschine Octava Corporis Christi ihren biß dahin eingenommen gewinn allerdings verzöhret, in deme sie sich deß Agierens enthaltten, immittelst auch mehrere Spectatores sich einfinden, welche denen Commœdien beyzuwohnen belieben tragen, auch mit denen von MaisterSingern in solchen guetten Vernemmen stehn, daß sie dieselbe keineßwegs zubeEinträchtigen begehren, alß verhoffen sie die angesuechte extension ihres fernern Agierens vmb so ehender zuerhalten.

Berichten hierauf gehorsammlich, daß es nicht ohne daß dise Supplicierende Comœdianten allschon über 4 wochen sich allhier im württshaus aufhaltten, vnd an-

75 Ebda., f. 424f.

erst vnder solicher zeit 12 Actiones aufgeführt, auch wan der Almueßen Stadel wohl mit Spectatorn angefüllt, sie nit viel über Fl 50 einziehen können, warfon daß Almuesen von Jeder Action 3 Rthl [= 4 ½ Gulden] einziehet, die Musicanten vnd liechter auch ein Vnkosten erfordern, vnd nach dern sowohl als Zöhrungsabzug der gewinn so gar groß sich nit zaiget; alß wärn wür der einhelligen, wiewohl ohnmasßgeblichen mainung, in ansehung dise Supplicanten in einer wochen nur 4 mahl zuagiern pflegen, auch daß einige zeitthero anhaltende nasße wötter die burgerschaft maistens in der Statt zuverblaiben, alß auf dem Lanndt eine ergötzlichkeit zusuchen, veranlasßet, daß ihnen noch Acht Comœdien auf Art vnd weiß, wie in dem Ersten in hac materiâ ergangnem Decret enthaltten, möchten zu bewilligen sein, gleich wie wür aber Euw. Gestr. Hrl. Vst. Weißh. vnd Großgk. hierinn nichts vorzuschraiben gemaint, alß stellen wür alles zue freyer disposition, deme wür vnß anbey gehorsammlich empfelhen.

### *Grußformel*

**Beschluss:** Der Fürstl. Eggenberg. Comœdianten halben, bleibts bei der Verordneten Herren ob der MaisterSinger Ordnung bericht und gutachten, dergestalten daß ihnen, wiewohlen mit denen vormals angehengten Conditionen, annoch acht Comedien und actiones zu præsentieren erlaubt u. bewilliget sein solle.<sup>76</sup>

## *2. [12.] Juli, St. Gallen, Sitzung des Kleinen Rats*

### *Vorgelesene Supplikation*

WohlEdle, Veste, Ehrenveste, Fürsichtige, und Wohlweise Herren Burgermeister und Rath

Hochgebietend HochgeEhrte Herren.

Ew WohlEdel. Vest Fürß. W. und Grg. geben wir gehorsam zu vernehmen, was gestalten wir einige Jahre hero in zerschiedenen Reichs alß Stätten so hohen Favor genossen, daß durch Vergünstigung derer Hohen Obrigkeiten wir einige Comedien und Tragedien Löbl. Burgerschafften zur Belustigung mit unserer by uns habenden Compagnie aufführen und præsentieren dörrffen, auch auf Aufmunterung einiger Liebhaber animieret worden seyn, einer Löbl. Burgerschafft in St: Gallen mit einigen Stücken |: die so wohl mit guten Redens-Arten und erbaulichen Discoursen alß schönen Außzier- und Kleidungen angenehm fallen sollen :| gehorsamst aufzuwarten;

Wan nun aber allerforderst uns obligen will deßwegen bey Ew: WohlEdel Vest Fürß. W. und Grg. Uns billichster massen gehorsamst anzumelden und umb sothane Favorable Vergunst ganz unterth. zu bitten;

Alß haben mit diesem Ew: WohlEdel W. Fürß. Wt. und Grg. ganz gehorsamst ersuchen und bitten wollen, Hochgeneigt zugeruhen, und uns mit unsern, ohne eitlen Ruhm zu melden, lauter guten Comedianten und 2.<sup>n</sup> artificiosen DanzMeistern, ein und andere

76 Ebda., f. 423, 426.



Tragedien und wahrhaftige Geschichte aufzuführen Grg. und Hochgeneigt zu vergönnen, wie wir uns dann befeissen werden alle Hoch und Wohl Ansehnliche Spectatores bestmöglichst in allen Stücken zu contentieren und in allem uns unklagbar aufzuführen, die wir in Erwartung Grg. Willfahr und Resolution gehorsamst verbleiben

Ew: WohlEdel Vest Fürß. Wt.

Und Grg.

Unterthänig gehorsame

Johann Carl Sammenhammer

und

Johann Georg Göttner Princi-

palen der Fürstl. Eggenberg. Comoedianten.<sup>77</sup>

Comedien Be<sup>d</sup>.

Auf abgelesene Bittschrift der Fürstl. Eggenbergischen Comedianten, daß Ihnen möchte vergonnt werden einige Comedien und Tragedien zuspülen, ist erkannt: Daß Wann sie werden hier seyn, und formlich umb die erlaubnuß sich anmelden werden, mann Ihnen beschaffener Dingen nach willfahren wolle.<sup>78</sup>

*[14.] 24. Juli, Augsburg, Ratssitzung*

*Vorgelesene Supplikation, eingereicht von Notar Wilhelm Wenz*

HochEdel Gebohrne, Gestrenge Edle, Veste, Ehrenveste, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise Herren StattPfleger, Burgermeistere und Räte.

Gnädig Hochgebietende Herren.

Daß Ew: Gnd. HochAdel. Gstr. Herrl. Vt. Fürß. Wt. und Grg. uns durch dero Gütigkeit zu unterschiedenen mahlen einige Comedien aufzuführen Gnd. und Grg. auf iederweilig gehorsam gebührendes Ansuchen vergönnet und zugelassen, dar vor erstaten wir billichst gehorsamen danckh, und werden solch hohe Gnade aller orten höchstens anzurühmen nicht ermanglen;

Wann nun aber wir verhoffen es werde solch Hoherwiesene obrigkeitliche Gütigkeit noch mahls widerfahren, und zum Abzug der Löbl. Burgerschaft ein und Anderes Stückh noch aufzuführen Gnd. und Grg. vergönnen, zumahlen von zerschiedenen Hohen Persohnen und Liebhabern derwegen nochmahlen supplicando einzukommen, animieret worden seyn;

Alß Gelanget demnach an Ew: Gnd. HochAdel. Gstr. Herrl. Vt. Fürß. Wt. und Grg. unser nochmahlig Gehorsamstes Ansuchen und Bitten, uns, weilen hierdurch denen MeisterSingern kein Abbruch, sondern Löbl. Burgerschaft vilehender einig belieben beschihet, auch solches dem Löbl. Allmosen fürträglich ist, noch einige Comedien der Löbl. Burgerschaft zum Abzug aufzuführen, Gnd. und Grg. zu vergönnen, worfür wir so dann ewig verbunden bleiben, und solch Hohe Favor un-

<sup>77</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Mission 1696, sub dato.

<sup>78</sup> Ebda., Ratsprotokolle 1696, f. 186v.

entlich anzurühmen wissen werden, zu Gnd. und Grg. Erhör- und Gewehrung uns mithin gehorsamst empfehend.

Ew: Gnd. Hoch Adel. Gstr. Herrl. Vt. Fürß. Wt. und Grg.  
unterthänig gehorsame  
Samptlich Fürstlich Eggenbergische Comedianten.

**Beschluss:** Solle denen Herrn Deputierten ob der MeisterSinger Ordnung vorgehalten werden.<sup>79</sup>

[14.] 24. Juli, Augsburg, Ratssitzung

*Vorlage des Gutachtens der Deputierten ob der Meistersinger Ordnung  
Anredeformel*

Auß der sammentlich Fürstl. Eggenbergischen Commœdianten abermahlig eingeraichten Supplication vmb fernere Vergünstigung noch einige Commœdien zum abzug auf führen zudörffen, haben wûr auß sothaner hiemit zurûckvolgender communication alles inhaltts wohl vernommen.

Berichten hierauf gehorsammlich daß dise Supplicanten mit obrigkeitlicher vergünstigung alberaitt 20 Stuk aufgeführt, auch dero gegen vnß gethaner mündtlichen erklärung zuvolg, von hier nacher Baßel in Schwaiz zuraißen willens, indeme aber der so genante Baur sich von ihnen sæpariert, vnd nacher München sich in eine andere Compagniam zubegeben veraißet, alß seyen sie täglich an statt desßen eines andern gewärttig: In deme dan die Jährliche RahtsWahl künfttige wochen einfallet, anvolgich der Schwördag, zu welchen Jahrzeitten der burgerschaftt einige ergözligkeit nicht zu müsßgomen,

Alß wärn wûr der einhelligen mainung, daß denen Supplicanten ein vor alle mahl noch 4 Actiones an denen Dägen, wie in vorigen Decretis enthaltten, allhier aufzuführen, möchten bewilliget werden, vnß anbey milden Hulden gehorsammlich empfelhent.

*Grußformel*

**Beschluss:** Der Fürstl. Eggenberg. Comœdianten halben, bleibts bei der HH. Deputierten ob der Meistersinger Ordnung bericht u. gutachten, und wird ihnen aus vorgekommenen ursachen hiermit nochmalen bewilliget daß sie noch 4 actiones, an denen tägen u. mit condition wie in vorigen Decretis enthalten, præsentieren mögen.<sup>80</sup>

Für den mit „der Fürstl. Eggenbergischen Comoedianten Gesellschaft agirenden Baur“ gab es in Wahrheit keinen Ersatz. Johann Valentin Petzold (1648–ca. 1721)<sup>81</sup> war in seinem glockigen Gewand, in Pumphosen und schweren Stulpen-

79 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 432f.

80 Ebda., f. 431, 434.

81 Vgl. CHRISTIAN NEUHUBER: Der Vormund des Hanswurst. Der Eggenbergische Hofkomödiant Johann Valentin Petzold und sein Kilian Brustfleck. In: Daphnis 35 (2005), S. 263–300.

stiefeln schon als Mitglied des Krumauer Hoftheaters (ab 1677) ein Star gewesen (Abb. 4). Er allein genoss über die Auflösung des Instituts hinaus die Gunst des Herzogs Johann Christian und reiste, durch Familie und Hausbesitz in Krumau gebunden, inzwischen meist auf eigene Faust. Mit dem Druck von Dedikationsgedichten und rustikalen Gelegenheitschriften, die sich „Bey mäßiger Zeit/ zu beliebiger Lesung“ empfahlen, hatte er seit 1693 aus der Bühnenrolle eine eigenständige, nach Kostüm und Habitus regional fixierte komische Figur entwickelt und sie unter dem Namen „Kilian Brustfleck“ marktgängig profiliert. 1694 erschloss er sich so am Dresdner Hof und in Nürnberg Einnahmequellen. Im Juni 1695 wieder Vater geworden, stieß Petzold spätestens nach Ostern 1696 erneut zu seiner Stammtruppe. Ihn vor allem meinten die Eggenbergischen Prinzipale jedenfalls, wenn sie von der Attraktivierung des Ensembles mit „qualifiziertern Persohnen alß ehemahls“ schwärmten (→ [16.] 26. April). Als Chef der „Compagnia“ im Münchner Alten Rathaus, die ihm dann – bequem auf dem Heimweg – bis Anfang Oktober ein Engagement bot, firmierte seltsamerweise der kurbayerische Hofkomödiant Michael Daniel Treu,<sup>82</sup> seltsam deshalb, weil er seit rund zwei Jahrzehnten außerhalb des Hofes nicht mehr in Erscheinung getreten war.<sup>83</sup> Insofern kann er, ein kärglich besoldeter Rentner, die Konzession nur in entlohnter Absprache mit einem Prinzipal beschafft haben. Es dürfte Kuhlmann gewesen sein. Ihm waren die Münchner Gestattungspraxis und die Zugkraft des „so genannte[n] Baur[n]“ hinreichend vertraut, um sich von Graz aus auf ein solches Manöver einzulassen. Das absehbare Kriegsende am Rhein verschärfte den Konkurrenzdruck in den vorgelagerten Absatzräumen. Wer weiß, ob es sich schon herumsprach, dass jetzt sogar die berühmte kursächsische Prinzipalin Catharina Elisabeth Velten von Schlesien her Innsbruck ansteuerte.<sup>84</sup> Samenhammer und Gettner hatten mit dem Plan, „nacher Baßel in Schwaiz“ auszuweichen, bereits die Konsequenzen gezogen. Das Schweizer Einfallstor St. Gallen war gesichert (→ 2. [12.] Juli), die von theatralen Selbstversorgern dominierte Strecke bis zum Bodensee eine Herausforderung, der Wechsel von Konfession und Kalender einkalkuliert.

#### 20. [30.] Juli, Memmingen, Ratssitzung

Die Fürstl. Eggenberg. Comoedianten Compagnie supplicieren [*im Voraus*] um erlaubnuß, einige Tragoedien alhier aufführen zu dörrffen: wurd abgeschlagen.<sup>85</sup>

82 TRAUTMANN: Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe, S. 308, 404, Anm. 356.

83 Ebda., S. 306.

84 Vgl. BÄRBEL RUDIN: Das Fürstlich Eggenbergische Hoftheater in Böhmisches Krumau (1676–1691). In: Daphnis 25 (1996), S. 467–488, hier 469.

85 Stadtarchiv Memmingen, Ratsprotokolle 1696/97, f. 92v.



**Abb. 4:** Der Eggenbergische agirende Bauer Johann Valentin Petzold, Brno 1693 (Muzeum Brněnska, Knihovna Benediktinského opatství Rajhrad, sign. R. e. 45, přív. 9)

**31. Juli [10. August], Memmingen, Ratssitzung**

Die Fürstl. Eggenberg. Comoedianten, welche im durchreisen Pe. Lindaw alhier begrüffen, melden sich Persöhnlich umb erlaubnuß an, Ihrer Comoedien einige stuckh auf hiesigem Theatro [der Meistersinger] exhibieren zu dörrffen, mit recommenda[ti]on von einigen Freunden auß Augsb[urg]:

wurd Inen verwilliget auf heüt, dann Montag vnd Afftermontag, Jedesmal vmb 2 uhr anzuefangen, sollen anzaigen, was Sie gesonnen zu praesentieren, vnd man Ihnen geben müesse: dz. erste explicieren Sie, daß Sie wolten praesentieren 3. weltliche mit allerhand curiositaeten vermischte geschichten, von einer Persohn, was zu nemmen, beten Sie umb obrigheitliche determinierung, hetten in Augsb[urg] von einer Persohn 6. x., wurd Ihnen erlaubt, von einer Persohn im eingang 4. x. vnd im schrancken [zur Empore] 4. x. zu nemmen.<sup>86</sup>

86 Ebda., f. 99r/v.

### 5. [15.] August, Memmingen, Ratssitzung

Die Fürstl. Eggenberg. Comoedianten invitieren den Magistrat zu einer rar von Ihnen betitlenden Comoedia ein, genannt der großmütige Altamiro, halten beneben umb erlaubnuß, auch noch 2. actiones weiter exhibieren zu dörrffen:

Concl[usum]: Ihnen noch [*Zahl fehlt*]. Actiones zuerlauben, von deß Dr. Fausti tragoedi aber sollen Sie abstrahieren.<sup>87</sup>

*Der großmütige Altamiro*, ein seit 1670 im deutschen Schauspielrepertoire nachweisbares Erfolgsstück, war zu „sonderbahrer Lust- und Gemüths-Ergötzlichkeit“ schon längst bis Stockholm herumgekommen,<sup>88</sup> ehe es auch den Memminger Magistrat an den Kaiserhof in Trapezunt versetzte. Dort wird der junge Held Altamiro Opfer von Intrigen eines Rivalen und der in ihn verliebten Kaiserin Ormonda, die sich im Finale als seine Stiefmutter entpuppt. Er ist der verloren geglaubte Prinz Artaxerxes und erweist, von seinem Vater mit der Regierung betraut, Großmut gegenüber den Missetätern. Das auf wenige Staatspersonen und ein lustiges Dienerpaar ökonomisch zugeschnittene Prosadrama ist in Programmen und einer Handschrift von 1722 überliefert. Sämtliche Spekulationen über seine Vorlage laufen in die Irre.<sup>89</sup> Vielmehr besteht der Verdacht, dass es sich in Gestalt einer Nachahmung italienischer Vorbilder um eine der seltenen Eigenschöpfungen aus dem Schauspielerstand handelte.

Unter den zusätzlich erbetenen „2. actiones“ hatten die Prinzipale die erbauliche Geschichte vom abgestraften Teufelsbündler Dr. Faust vorgesehen und damit gleich zu Beginn ihrer Tournee durch Städte Augsburgischen Bekenntnisses ein interkonfessionelles Informationsdefizit offenbart. Gewiss doch, sie waren, um Komplikationen zu vermeiden, auf nur ‚weltliche‘ Stoffe ausgewichen. Sie ahnten ja nicht, dass die ursprünglich reichsweit und gerade unter Lutheranern populäre Bearbeitung von Christopher Marlowes *Tragicall History of Dr Faustus* (1604) in den letzten etwa 20 Jahren aus protestantischer Sicht, vor allem unter pietistischem Einfluss, zum Inbegriff häretischer Gräueltat mutiert war, weshalb Stadtparlamente vielfach dem Aufschrei der Geistlichkeit durch Verbote zuvorkamen.<sup>90</sup> Wie man freilich später aus Basel erfährt, spekulierten sie in der weltläufigen Stadt auf die Sensationslust des gemeinen

87 Ebda., f. 102r.

88 GUNILLA DAHLBERG: *Komediantteatern i 1600-talet* Stockholm. Stockholm 1992, S. 205–208.

89 Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. Mscr. Vindob. 15.094; ediert und kommentiert von NOE: *Spieltexte der Wanderbühne*, V/2, 1999, S. 879–986, 1274–1276. Einer der vermuteten Prätexte bloß wegen namensgleicher Titelfiguren ist z.B. Aurelio Aurelis venezianisches Libretto *L'Artaxerse overo l'Ormonda costante* (1669); dessen Protagonisten sind aber der Perserkönig Artaxerxes und eine Prinzessin Ormonda, die sich seinen Nachstellungen widersetzt.

90 BÄRBEL RUDIN: *Von Dr. Fausts zauberischen Leben und schrecklichen Ende. Theater und Publikum im 17. Jahrhundert*. In: Günther Mahal [u.a.] (Hg.): *Faust-Spiele der Wanderbühnen*. Faust-Museum Knittlingen, [Katalog zur] Sonderausstellung. Knittlingen 1988, S. 36–51.



Die  
Geerönte Christliche Glaubens  
Beständigkeit,  
Ober,  
Das zur Marter freudig gehende bekehrte  
Brüder-Paar,  
ROGATIANUS  
Und  
DONATIANUS  
Nebst der Prinzessin  
ROSIMENA  
Und dem Kriegs-Obristen  
FIRMANO.  
In einer Tragödi vorgestellt  
Mit einigen auserlesenen von der Com-  
dianten Compagnie durch und unter  
Anführung.  
Johann Jacob Schmid,  
Des Raths, Stadt-Leutinant und dermaliger Vorsteher  
der Commedianten Compagnie.  
In des H. Röm. Reichs Freyen Stadt Kempten A. 1755.  
welches auf dem gewöhnlichen Schau-Platz solle vorgestellt  
werden.

Abb. 5: Kempter Theaterprogramm zu *Rogatianus Und Donatianus*  
(verschollenes Ex. des Kempter Stadtarchivs, wiederabgedruckt aus: Fr[iedrich] Zollhoefer:  
300 Jahre Stadttheater Kempten. Zur Festaufführung am 15. Januar 1955  
durch das Bayerische Staatsschauspiel anlässlich des Jubiläums und vollendeten  
Umbaus. Kempten 1955, Abb. Bl. 2a)

Mannes und wählten zur Spielzeiteröffnung *Dr. Fausti lebens-lauff* (→ 24. No-  
vember [4. Dezember]). – Samenhammers *Wettstreitt Himmlisch- und Irdischer  
Liebe* entfiel zwar in einem ‚weltlichen‘ Spielplan. Sei es aber, dass die Prin-  
zipale selbst Restexemplare des Augsburger Druckes (→ [5.] 15. 7. 1695) an

ihre jeweiligen Mietherren, die Memminger Meistersinger<sup>91</sup> oder die Lindauer Handwerker-Spielgemeinschaft, verschenkt hatten, sei es, dass ein neben seinen Postgeschäften mit Textmaterial handelnder „Augsburger Bote“<sup>92</sup> der Mittler war: Jedenfalls kamen Abschriften unter den bürgerlichen Komödiantengesellschaften Oberschwabens in Umlauf. Eine davon ergatterten Akteure aus Kempten, die bisweilen, z.B. 1722, als ihnen der Rat daheim die geplante *Comödie von Dr. Faust* untersagt hatte, in Memmingen gastierten. Und so erlebte Samenhammers geistliche Tragödie 1755 unter dem Titel *Die Gecrönte Christliche Glaubens Beständigkeit, Oder, Das zur Marter freudig gehende bekehrte Brüder-Paar, ROGATIANUS Und DONATIANUS Nebst der Printzeßin ROSIMENA Und dem Kriegs-Obristen FIRMANO* (Abb. 5) auf dem Kempter Schauplatz ihre Wiederauferstehung.<sup>93</sup>

#### 10. [20.] August, Lindau, Ratssitzung

Comoedianten die Eggenbergische genant so von Augsburg khommen und ein eignen wagen mit rüstung mitführen. Haben ein Pahs von Ynsprugg übergeben und angehalten sie allhier auch spihlen zulassen. Man soll ihnen nur sagen wie sie nemmen und wievil Comedien sie halten sollen, es wären 14 persohnen.

Man hat sie in fr[eundlichkeit] abgewiesen.<sup>94</sup>

#### 12. [22.] August, Lindau, Ratssitzung

Comoedianten auß Österreich so jüngst ankhommen. H. Megelein referirt, daß [*der kaiserliche Commissar*] H. Rapedius compassion mit ihnen habe, weil sie cösten gehabt u. man sie alhir nit spihlen lassen wolle, er vor sich gestern die anstatt gemacht in der Cron im Saal<sup>95</sup> gestern abend etwas spihlen lassen und hirtzu die Aebtissin [*des Reichsstifts Maria Magdalena von Hallwil*] auch H. Burgermeister und ins geheim auch einige von Sehnat u. auch andere durch den Cronenwüth invitiren lassen, maßen einige erschienen. H. D. Burber auch dem Herrn Bm [*Bürgermeister*] darum zugesprochen daß man diesen Comoedianten vergünstigen möchte ein u. ander mal auf hiesigem Theatro [*der bürgerlichen Akteure*] spihlen zulassen, die commoedianten ein Supplic übergeben. man will denen Herren Commissariis zugefallen sie 3 mal spihlen lassen und daß sie

91 Vgl. CONSTANTIN KOOZNETZOFF: Quellen zur Geschichte des Memminger Meistersingertheaters. Assen 1967. (Melbourne Monographs in Germanic Studies. 1.)

92 HERBERT SCHLÄGER: Bürgerliches Theaterwesen im alten Lindau. In: Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 13 (1954), S. 7–44, hier 20.

93 FR[IEDRICH] ZOLLHOEFER: 300 Jahre Stadttheater Kempten. Zur Festaufführung am 15. Januar 1955 durch das Bayerische Staatsschauspiel anlässlich des Jubiläums und vollendeten Umbaus. Kempten 1955, 2 Bl., Abb. Bl. 2a.

94 Stadtarchiv Lindau, Ratsprotokolle 1696, S. 471. Bereits am 6. [16.] Juli hatte man eine Empfehlung der Reichsstadt Biberach, ebenfalls Augsburger Konfession, für ihre bürgerlichen Komödianten, „daß man sie allhir zulassen soll mitt allhiesigem Theatro agiren,“ abschlägig beschieden: „es ist dermalen khein commoedisil zeit“ (Ebda., S. 403).

95 Gasthof zur Krone, berühmte Absteige (von Montaigne beschrieben), ältester Gasthof Lindaus.



von einer Persohn mehr nicht alß aufs Höchst 6 x nemmen sollen auch die materie vorher H. Megelein commendiren.<sup>96</sup>

**14. [24.] August, Lindau, Ratssitzung**

Commoedianten suppliciren vmb noch einige Comoedien spihlen zulassen.

Man hat ihnen 3 erlaubt. Darbei laßt man es verbleiben. Am Sontag khan man nicht erlauben, da sie so noch eine halten wolten, mögen sie es am Montag halten die Dedicat[i]o [*Ratsvorstellung*] ohnnötig.<sup>97</sup>

**9. [19.] September, Zürich, Ratssitzung**

**Vorgelesene Supplikation**

Ihro Gnaden Herr Burgermeister.

Hochgeachte, wohlEdlgestrenge, fromme, veste, Ehr vnd nothveste. Vornehme, Fürsichtige, vnd wohlweise, großgönstige, gnädige, hochgebüettende Herrn Herrn ec. ec. Nach dem wür Ihro kay: vnd Röm: könig: May: villen geist: vnd weltlichen HH: Churfürsten vnd Fürsten ec. alß auch verschiedenen Reichs vnd andern berühmten Stätten mit vnsern so geistlich, alß weltlichen lehrreichen, vnd wahrhaftten geschichten auf Theatralische weise vntherthänigst aufzuwarthen die hohe gnade genossen; vnd vnd amizo [!] durch gelegenheit gegenwärtiger freyen messe diser welt-beruffenen hauptstatt Zürich veranlasset worden, vnß die hohe gnade außzubitten, so eine hochlöbl: obrickeit, alß löbl: burgerschafft mit aufführung etlicher wahrer actionen gehorsamst zubedienen.

Alß gelangt an Ihro Gnaden, vnd hochgebüettende Herrlicheitten ec. Vnser vntherthänigst-gehorsames bitten; selbe geruhen, die gnädige erlaubnuß vns zuertheilen, durch währende Meß / Etliche ehrliche Biblische, theils andere wahrhaftte exemplarische geschichte [!] alhier vorzustellen. Verpflichten vns vntherthänigst selbe in den Schrancken aller gezühmenden Ehrbarkeitt /: wie beyligender Paß von Ihro kay: May: geheimen O:Öester: HH: Räthen bezeuget :/ dergestaltten aufzuführen, daß weder die erwachsene noch minderjährige Jugend einen Schatten der ärgernuß darauß soll nehmen können: anbey gehorsamst bittend, vnß die tagesstunde, zu welcher wür vnser Tragoedien, vnd Comoedien den anfang geben sollen, gnädig zubenennen. Zu gnädiger willfahung vnß gehorsamst Empfehlende

Ewer Gnaden, vnd Hochgebüettenden Herrlichkeiten ec. ec.

Vntherthänigst gehorsamiste  
Hochteütsche Fürst: Eggenberg:  
Comoedianten<sup>98</sup>

96 Stadtarchiv Lindau, Ratsprotokolle 1696, S. 476.

97 Ebda., S. 480.

98 Staatsarchiv Zürich, A 92.4, Zürich, Stadt und Landschaft, Supplikationen 1692–1737.

Auf die demüthige Supplication und weitherm mundliches Anhalten Johann Carl Samel-Hammer aus Saxen Frstl. Eggenbergischen Comoedianten, daß Er und seine Gesellschaft über den instehenden Markt einiche bescheidenliche und ehrbahre Lust-Spiel vorstellen möchte, ward derselbe in seinem Begehren, aus Betrachtung, daß soliches in hiesiger Stadt niemahls zugelassen werden wollen, und daraus mehr Unziemendes als Nutzliches erwachsen könne, einhellig ab und zu Ruhw gewießen.<sup>99</sup>

Argumentation und Tonfall der Supplikation sowie Samenhammers dringliche Vorsprache machen deutlich, dass die Bühnenleiter mit erheblichen Widerständen in Zürich rechneten, die allbekannte Theaterfeindlichkeit aber als Voreingenommenheit zu unterlaufen hofften. Seit den *Bedencken von Comoedien oder Spilen* (1624) des Zürcher Antistes Johann Jakob Breitingen waren die im Bibelwort gründende Lebensordnung und das Nützlichkeitsdenken dieser Hochburg reformierten Glaubens jedoch noch nie durch den unnützen Zeitvertreib mit erfundenen theatralen Bildwelten gefährdet worden. Da half es auch nichts, nur „ehrliche Biblische, theils andere wahrhaftte exemplarische geschichte[n]“ präsentieren zu wollen. Über ein Jahrhundert lang wurde in Zürich „kein Schauspiel mit lebendigen Personen“ zugelassen.<sup>100</sup> Marionettenbühnen betraf das Generalverdict nicht, ihr Personal schloss die Vorspiegelung von Wahrhaftigkeit aus; insgesamt drei hatten sich bisher zeigen dürfen.<sup>101</sup>

#### **17. [27.] September, St. Gallen, Ratssitzung**

Comoedianten anlang.

Denen 10. Personen, so ohnlangst sich angemeldet, und nun mit ziemlichen Kosten herkommen, hat ein E. Rath vergünstiget, Weil sie nun hier, entweder 8. Tag zuspilen, und von der Person Kr. 6. oder aber dafür 7 ½ Kr. von einer erwachsenen Person haben wolten nur 3. Tage zu agiren.<sup>102</sup>

#### **24. September [4. Oktober], St. Gallen, Ratssitzung**

Comoedien Bet.<sup>d</sup>

Weilen die hier wesendte Comoedianten, zu Gefallen vnd Ehren Meiner H[erren] ein sonderbahre actzion zuspilen vorhabent; Vnd umb Verwilligung gebetten, daß nach Verfluß der gegönten 8. tag, sie noch einige Lustspil aufführen möchten: Ist erk[an]nt; daß heüt vmb 3. Uhr nach-Mittag M. H. mit ihren Eheliebsten, der dedicierten action

99 Ebda., B II 654 Manuale Baptistale des Stadtschreibers 1696, sub dato. Registriert bei MAX FEHR: Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz. Verzeichnis der Truppen, Aufführungen und Spieldaten für das XVII. und XVIII. Jahrhundert. In: Jahrbuch 1948 der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur 18 (1949), S. 7–191, hier 100.

100 Ebda., S. 13.

101 Vgl. SIMONE GOJAN: Spielstätten der Schweiz. Historisches Handbuch. Zürich 1998. (Theatrum Helveticum. 4.) S. 431f.

102 Stadtarchiv St. Gallen, Ratsprotokolle 1696, f. 251r.

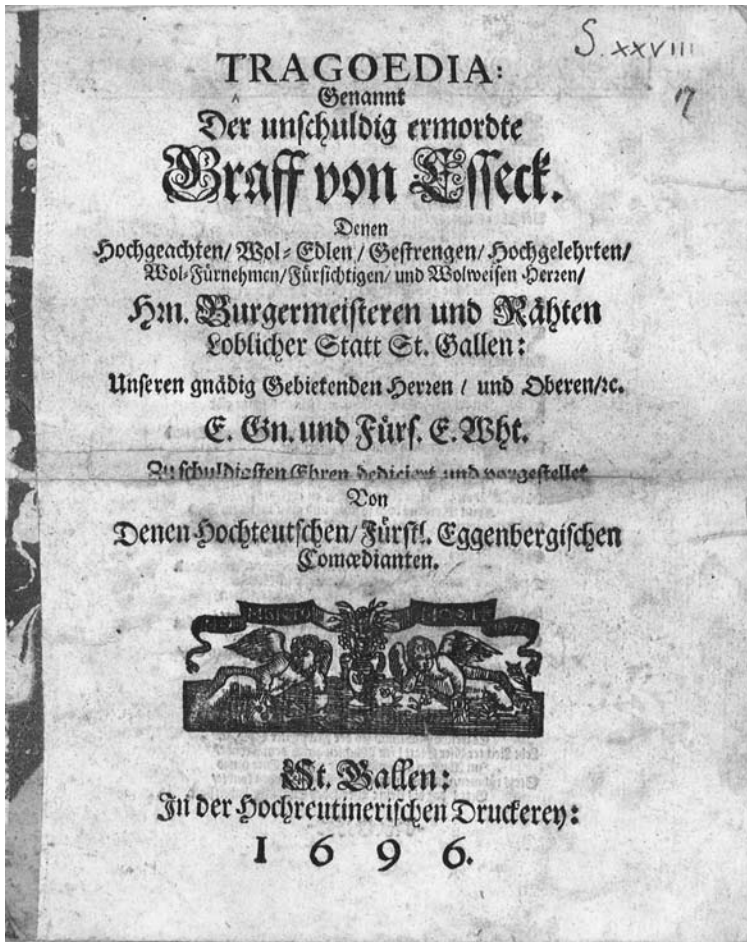
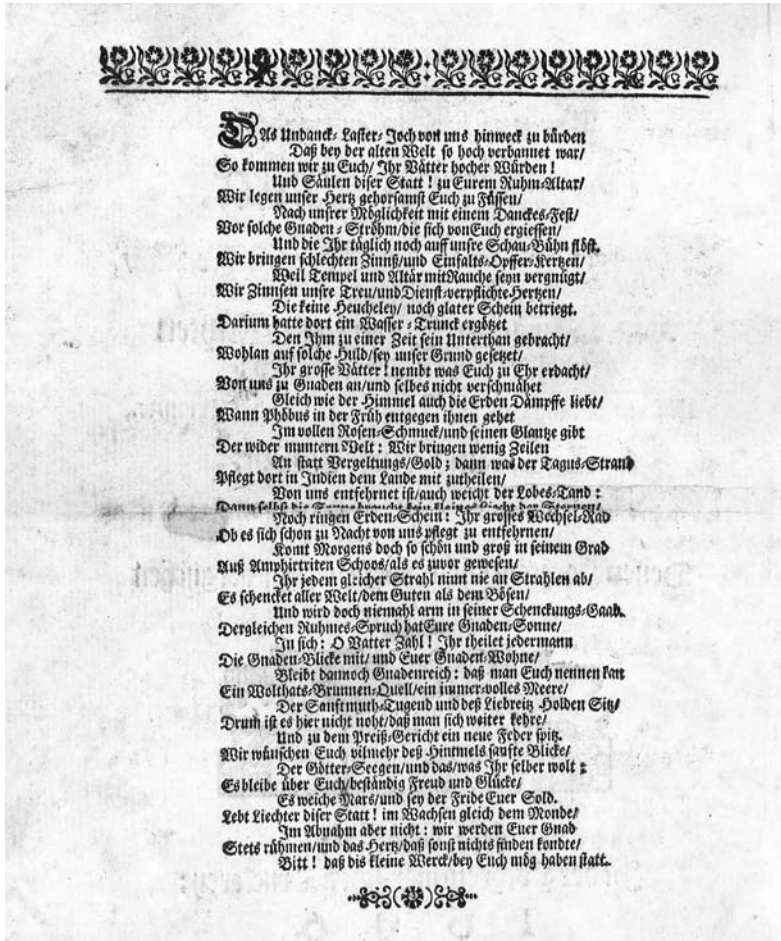


Abb. 6 und 7: St. Galler Theaterprogramm zum Graff von Esseck (Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VMisc QA/17)

beywohnen, mögen; In der Meinung, daß durch einen Stattdiener bey der Porten wer von MH. komt, beobachtet u franco eingelaßen; auch innerhalb genugsamm Bläze, von denn vordersten Stühlen vor MH. auffbehalten. Kunfftig auch (diesere Wuchen durch, als lange die Commoedien noch zuspilen vergönt ist) zu Verhütung allerhandt Confusionen, denen Comoedianten ein BettelVogt umb 15 fl. 24 X. Trinkgelt zu gegeben werden solle.<sup>103</sup>

103 Ebda., f. 257r.



#### 24. September [4. Oktober], St. Gallen, Programm der Ratsaufführung (Abb. 6, 7)

TRAGOEDIA: // Genannt // Der unschuldig ermordte // Graff von Esseck. // Denen  
 // Hochgeachten/ Wol=Edlen/ Gestrengen/ Hochgelehrten/ // Wol=Fürnehmen/  
 Fürsichtigen/ und Wolweisen Herren/ // Hrn. Burgermeistern und Rächten // Lob-  
 licher Statt St. Gallen: // Unseren gnädig Gebietenden Herren/ und Oberen/ec. //  
 E. Gn. und Fürs. E. Wht. // Zu schuldigsten Ehren dediciert/ und vorgestellet // Von  
 // Denen Hochteutschen/ Fürstl. Eggenbergischen // Comædianten. // St. Gallen:  
 // Jn der Hochreutinerischen Druckerey: // 1696.<sup>104</sup>

104 Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VMisc QA/17, 8 S., 4<sup>o</sup>.

Zu Ehren der „Säulen diser Statt“<sup>105</sup> schöpfte die Truppe aus ihrem Krumauer Fundus. Das mit einem blumigen Prolog eingeleitete Ratsprogramm machte die Geladenen in der ausführlichen Synopse auf die erwartbaren Blutströme des Titelhelden gefasst, wenn am Ende „auff einem Tisch sein entschulterstes [!] Haupt“ demonstriert, „wie gefährlich es seye auff die Beständigkeit des Hof-Glücks seine Hoffnung zu bauen“. Am gefährlichsten lebt die von Meuchelmördern verfolgte britische Königin Elisabeth. Einen der Anschläge verhindert der heimlich von ihr geliebte Graf. Erst gilt er selbst als der Verbrecher, verrät dann großmütig die eifersüchtige Täterin nicht, wird dafür hingerichtet und reißt auch die verzweifelte Monarchin in den Tod. Das Inhaltsreferat deckt sich mit einem 1716 gefertigten Bühnenmanuskript *Die Ermordete Unschuld oder Die Enthauptung des Grafen von ESSECS*, und hier wie dort heißt der lustige Diener des Grafen Fabio. Es ist die einzige Namensabweichung gegenüber der seit langem vermuteten Vorlage – in Niccolò Biancolellis Tragödie *La Regina Statista d’Inghilterra et il Conte di Essex. Vita, successi, e morte* (Bologna 1668, 1674, 1689), die ihrerseits auf *El conde de Sex* (1638) des Spaniers Antonio Coello fußt,<sup>106</sup> trägt er den Namen Picariglio. Die deutsche Adaption war schon ein paar Jahre abschriftlich unter Theaterleuten in Süddeutschland unterwegs,<sup>107</sup> als man am Krumauer Hoftheater 1689 den *Graf von Eszek* übernahm.

#### 16. [26.] Oktober, Ulm, Ratssitzung

Comoedianten abgewiesen.

Obwohl der Notarius, Johann Jacob Mauch in nahmen d. Fürstl. Eggenbergischen coeotianten abermahlen um gge Erlaubnuß suppliciret, daß Sie Einige Spiele allhier praesentiren dörfffen, so hat man Ihnen solches doch von neuem [vgl. 1695] im besten abgeschlagen.<sup>108</sup>

#### 6. [16.] November, Schaffhausen, Ratssitzung

Die Sächsische Comoedianten<sup>109</sup> sein in ihrem petito abgewisen, und wegen besorgen-der daraus entstehender unordnungen, zu agieren denselbigen verwehret worden.<sup>110</sup>

105 RUDIN: Das Fürstlich Eggenbergische Hoftheater, S. 480, Anm. 3.

106 Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. Mscr. Vindob. 13.117; vgl. zusammenfassend ALBERTO MARTINO: Die italienische Literatur im deutschen Sprachraum. Amsterdam, Atalanta 1994. (Chloe. 17.) S. 99–101. Biancolellis Text ist heute in der Ausgabe 1674 als google-Digitalisat greifbar.

107 G[EORG] L[ENCKNER]: [Schwäbisch] Hall und das Theater in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 13 (1961), S. 17–19, hier 19.

108 Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokolle, Bd. 146, 1696, f. 659r.

109 Schon nach Auffassung des Zürcher Stadtschreibers kam die „Hochteütsche“ Truppe „aus Saxen“ (→ 9. [19.] September), das „Sächsische“ stand also hier für den hochdeutschen Sprachgebrauch.

110 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle 156, 1696, f. 141r.



**11. [21.] November, Basel, Sitzung des Kleinen Rats**

Der richthausknecht bittet durch eingelegte Supplication dehnen Fürstl. Eggenbergischen Hochteütschen Comoedianten, so anjetzo in der Eydtnoßenschaft agiren, Ihre actiones hier präsentiren zu können, In G[naden] zu permittiren.

**Beschluss:** Dießen Comœdianten ist permission gegeben, nach dem Fest [St. Martin] drey Wochen ihre comœdien hier zu präsentiren, doch ist vom preiß noch nichts determinirt.<sup>111</sup>

**14. [24.] November, Basel, Sitzung des Kleinen Rats**

Der richthausknecht hat in nannen deren Hochteütschen sich allbereit hier befindenden Comœdianten in vntherhänigkeit begert, daß Ihnen determinirt werden möchte, wie viel sie von einem Spectatore nemmen dörfen.

**Beschluss:** Von einer Persohn sollen sie haben ein Duplex, vnd von einem Kind einen Plappert.<sup>112</sup>

**24. November [4. Dezember], Basel, handschriftliche Chronik des Daniel Scherer**

Im Monath Novembris haben Commœdianten teutscher Nation von ohngefehr 10 Persohnen im Ballenhauß ein Theatrum aufrichten lasßen, davon der so genante Bickelhäring dienstags, d. 24. dito Nachts um 11 Uhren von der Webern Zunfft |: alda etliche; er und andere aber anderstwo logirt waren :| trunckener nach seinem Losament gehen wolte, ohnversehens die Stegen herabgefallen, arm und Beyn zerbrochen und die Zunge dergestalt verletzt daß er kein Wort mehr reden kennen; und weil er auch die hirnschalen zerfallen, ist er den 26. dito darüber gestorben, und weil er Pabist war zu Allschweiler begraben worden: haben auf den tag, da der fahl geschehen Dr. Fausti lebens-lauff agirt und darüber noch etliche tag das spill continuirt.<sup>113</sup>

Durch diesen tödlichen Treppensturz verloren die Eggenbergischen Komödianten, wie aus dem Allschwiler Kirchenbuch zu erfahren ist, ihren Kodirektor Johann Georg Gettner und mit ihm den Darsteller ihres komischen Protagonisten. Der von einem Zeitzeugen, dem Basler Chronisten Daniel Scherer (1650–1709), lakonisch mitgeteilte Unglücksfall hat in der Fassung

111 Staatsarchiv Basel, Protokolle, Kleiner Rat, Bd. 68, f. 262r. Sämtliche Basler Ratsbeschlüsse sind registriert bei FEHR: Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz, S. 100.

112 Staatsarchiv Basel, Protokolle, Kleiner Rat, Bd. 68, f. 263v.

113 Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung, AG II. 2 (1260–1706): Verzeichnuß Dessen, waß seith Anno 1620 in E. Ehren Burgerschaft dieser Lobl. Statt Basel und dero Gebieth under den underthanen denckwürdiges erhebt und zugetragen; Abbildung der Passage bei MARTIN JÖSEL: Faust – eine erschrockliche Tragödie. Anmerkungen zum Basler ‚Urfaust‘ 1696. In: Das Markgräflerland. Beiträge zu einer Geschichte und Kultur 1 (1993), S. 133–146, S. 141.

seines Sohnes Johann Heinrich (1695–1743), die – und nur die – 1891 an eine größere Öffentlichkeit gelangte,<sup>114</sup> ein theaterhistoriographisches Malheur ausgelöst. Zum wissenschaftlichen Problem wurde die von Scherer jun. als „harleguin“ bezeichnete stehende lustige Figur. Da dieser franko-italienische Import den altbewährten Pickelhering erst nach der Jahrhundertwende allmählich auf der deutschen Bühne verdrängt hat, waren Begründungen für seine vorzeitige solitäre Existenz gefordert. Dass es 1696 einen „leibhaftigen Harlekin“<sup>115</sup> in Basel gegeben habe, schloss ein Kenner der Materie aber aus. Tatsächlich verwandte der jüngere Scherer ja nur den ihm vertrauten Rollennamen; erst knapp drei Jahrhunderte nach Gettners Tod trat der originale Basler „Bickelhäring“ ans Licht. Eine andere zeittypische Abweichung ist der mit warnend erhobenem Zeigefinger hergestellte direkte Zusammenhang zwischen der „erschreckliche[n] Tragedi“ vom Dr. Faust und dem „Misstritt“, der durch den beschleunigten Tod des Bezechten noch verschärft wird, um die Stringenz des moralischen Lehrsatzes zu steigern, „daß sich nicht schimpfen lasse, so gottlose Comedien zu spielen.“<sup>116</sup>

*[27. November] 7. Dezember, Allschwil, Gettners Bestattung nach katholischem Ritus*

Objit in d[omi]no d[omi]nus Ioannes Georgius Göttner Basileæ p[ro] t[empore] Comicus et poëta Laureatus ex Niklespurg et ad hanc eccl[esi]am ductus inq[ue] nostro cœmiterio sepult[us] est more Cathol[ico]. R[e]quiescat in pace.

*[Im Herrn verstarb zu Basel Herr Johann Georg Göttner, dazumal Komödiant und ein Gekrönter Dichter aus Nikolsburg, und ist zu dieser Kirche überführt und auf unserem Friedhof nach katholischem Ritus bestattet worden. Er ruhe in Frieden.]*<sup>117</sup>

*[1.] 10. Dezember, Solothurn, Sitzung des Kleinrates*

Denen Fürstlich-Eggenbergischen HooffComoedianten ist vff beschehenes pittliches Anhalten Gnädig verwilliget Worden, Ihre Comoedien p. allhier auch zu Exhibirn, allein das Sie Nichts der Ehrbahrkheit zu Wider repraesentirn, vndt sich mit Einem zimmlich- vndt Leidenlichen Schaugelt vergnügen thüend.<sup>118</sup>

114 Vgl. KARL TRAUTMANN: Faustaufführungen in Basel und Nürnberg. In: Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 4 (1891), S. 157–159.

115 GÜNTHER HANSEN: Formen der Commedia dell’Arte in Deutschland. Hg. von Helmut G. Asper. Emsdetten 1984, S. 61.

116 TRAUTMANN: Faustaufführungen in Basel und Nürnberg, S. 157. Dasselbe moralisierende Mahnwort zu dem Vorfall verwendet auch SAMUEL VON BRUNN: Chronick vieler merckwürdiger Geschichten sonderlich was alhier zu Basel passirt. Staatsarchiv Basel, PA 816, B1, f. 563.

117 Altkatholische Pfarrei Allschwil, Sterbe- und Begräbnisregister der katholischen Gemeinde 1696/97, sub dato; deutsche Übersetzung mit kleineren Abweichungen bei JÖSEL: Faust – eine erschreckliche Tragödie, S. 142.

118 Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual 1696, f. 913.



**2. [12.] Dezember, Basel, Sitzung des Kleinen Rats**

Die Comöedianten haben vnser G. HH. auff morndrigen donnerstag, durch ein Supplication in die Comœdi auff ein guthe action eingeladen.

**Beschluss:** Wer von vnser G. HH. Gehen will, der kann es thun, vnd sein duplex legen.<sup>119</sup>

**16. [26.] Dezember, Basel, Sitzung des Kleinen Rats**

Johan Antoni Volkher, von Constantz.

Hanns Vlrich Gäten der Lederbreiter, bey dehme einer von den Eggenbergischen Comœdianten, so das Losament bey Ihme gehabt, erkrankhet, bittet daher biß zu seiner wiedergeneßung in dem Spital aufzunehmen.

**Beschluss:** Weilen er dehme, ohn permission in sein Hauß genommen, als mag Gäten mit dehme gedult tragen.<sup>120</sup>

**1697****[6.] 16. Januar, Solothurn, Sitzung des Kleinrates**

Demnach die Wirklich allhier Wesende Fürst. Eggenbergische Hochteütsche Comoedi-anten Eine Comoedi die Ohnschuldig verfolgte Rosaura Genant M. Gnadigen Herren vndt Oberen demütigst Nechst anprætentirung der Exemplarien offerirt, Haben Hochermelt Ihro Gn. Solches zu gnädigen belieben vff genommen, vnde Erkhandt, daß Selbige Morgens Exhibirt, denen H. des ordentlichen Rahts die Rahtssäsel dahin getragen, vndt durch die Weybel die obsicht gehalten Werden Solle, daß bis der ordentliche Raht Seinen platz, Nicht Jederman hinein gelassen Werde. Vndt Weylen also bey dißer zu Ehren allhiesigen Lob. Stands Spillender Comoedi Kein Schawgelt wird vffgenommen werden, Solle H. Sekhelschreiber diseren Comoedianten für Ein Honorarium Zwanzig Thaler ertheylen vndt Seiner behör verzeichnen.<sup>121</sup>

*Die unschuldig verfolgte Rosaura* basiert auf einer freien Übersetzung von Lope de Vegas *La fuerza lastimosa* (1609) durch den Niederländer Izaak Vos, dessen Erfolgsstück *De beklæglijcke dwang* (1648) in den späten 1650er Jahren unter dem Titel *Der beklägliche Zwang* seine Karriere im deutschen Repertoire beginnen ließ. Die wortgetreue, geringfügig gekürzte Adaption ist als Bühnenmanuskript (1661)

119 Staatsarchiv Basel, Protokolle, Kleiner Rat, Bd. 68, f. 278v.

120 Ebda., f. 290r. Am 30. Dezember [9. Januar] wurde Franz [!] Antoni Völkher auf seine Bitte eine Beisteuer von 5 Pfund verehrt und seine Ausweisung jenseits der Stadtgrenzen angeordnet (Ebda., f. 302r).

121 Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual 1697, S. 42f.

überliefert. Vor allem bei nord- und mitteldeutschen Truppen firmierte sie in der Folge auch als *Der Irrgarten der Liebe*.<sup>122</sup> Ein Linzer Programm des Jahres 1708, das mit ausführlichem Inhaltsreferat die *unschuldig-verfolgte Rosaura* ankündigt<sup>123</sup> und aus der Spätzeit von Samenhammers Direktionslaufbahn stammt, war bisher der einzige Beleg für eine im Süden gebräuchliche Titelvariante.<sup>124</sup> Die Linzer Synopse und jene der Solothurner „Exemplarien“ dürften nach aller Erfahrung im Wortlaut identisch gewesen sein.

**[13.] 23. Januar, Solothurn, Sitzung des Kleinrates**

H.<sup>tm</sup> Johann Carl Sammelhammer auß Steürmarkh dem Fürstlich-Eggenbergischen Co-moediant Solle Eine Oberkheitliche attestation des allhiesig-præstirten Verhaltens vndt Betragens, auch Exhibirten Ehrbahren Comoedien verabvolget, auch durch H. Sekhel-schreiber Ihme vff das Schon empfangene Oberkheitliche Honorarium annoch bis zu Ausmachung Ein Hundert Frankhen Nachgegeben vnd ertheylt werden.<sup>125</sup>

Eine dieser „Exhibirten Ehrbahren Comoedien“ mag *Die Heyl. Martyrin Dorothea* gewesen sein, eine Wanderbühnenadaptation der *Virgin Martyr* Massingers und Dekkers, die jahrzehntelang als Paradestück die Spielpläne geziert hatte, nun aber – abgespielt und außer Mode – in einer Abschrift des verblichenen Prinzipals Gettner in Solothurn verblieb.<sup>126</sup>

**16. [26.] Januar, Bern, Ratssitzung**

Die ankommenden Teütschen Commedianten sind begerter Verwilligung abgewiesen.<sup>127</sup>

**[3.] 13. Februar, Freiburg/Schweiz, Ratssitzung**

Johan Carlo Samenhammer Commediant ladet M[eine] H[erren] eyn zu einer Commedij, M. H. werden sich darbey befinden.<sup>128</sup>

122 Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 720 (W\*) 303; vgl. HERBERT JUNKERS: Niederländische Schauspieler und niederländisches Schauspiel im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland. Haag 1935, S. 171ff. .

123 EDMUND HALLER: Ein hochdeutsches Komödienspiel in Linz anno 1708. In: Monatsschrift für die ostbayrischen Grenzmarken 11 (1922), S. 192–196, 209f.

124 BÄRBEL RUDIN: Fahrende Schauspieler in Regensburg (1708–1711). Ein Beitrag zur Personal- und Repertoirestruktur der Wanderbühne. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 113 (1973), S. 191–205, hier 194f.

125 Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual 1697, f. 71.

126 Vgl. BÄRBEL RUDIN: Fräulein Dorothea und der Blaue Montag. Die Diokletianische Christenverfolgung in zwei Repertoirestücken der deutschen Wanderbühne. In: ADAM J. BISANZ (Hg.): Elemente der Literatur. Beiträge zur Stoff-, Motiv- und Themenforschung. Bd. 1. Stuttgart 1980, S. 95–113, sowie die Beiträge von Christian Neuhuber in diesem Band.

127 FEHR: Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz, S. 100; ein zweites Aufführungsgesuch im Februar wurde ebenfalls abgelehnt.

128 Freiburgerisches Staatsarchiv, Ratsmanuale, Bd. 248, S. 87. Dieser Ratsbeschluss und die beiden folgenden registriert bei FEHR: Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz, S. 100f.

**[9.] 19. Februar, Freiburg/Schweiz, Ratssitzung**

Joan Carlo Sammenhammer Comediant mag seine Comedi biß vff Laetare [17. März] vffspilen, wofern Er geistliche Commedi ohn ergernuß spihle ec. Auch es tags geschehe, den freytag vndt Sambstag in allweg vßgenommen.<sup>129</sup>

**[18.] 28. Februar, Freiburg/Schweiz, Ratssitzung**

Fürstl. Eggenbergische Commedianten hat hundert Francken vs der Cantzley vndt einen scheyn.<sup>130</sup>

Luth Zhetell des 28.ten Febr. den Fürstl. Eggenberg. Commedianten.

– 200 ₰ [= Pfund].<sup>131</sup>

Mit der sogenannten Ratskomödie, der Bestätigung des Wohlverhaltens (dem „scheyn“) und ggf. einer Honorierung (Viaticum) war ein Gastspiel in aller Regel beendet. Es ist aber undenkbar, dass die Truppe, nachdem sie sich unter winterlichen Bedingungen nach Freiburg durchgekämpft hatte, praktisch zwei Drittel der gewährten Konzession nicht ausgeschöpft haben soll. Im ebenfalls katholischen Luzern, der nächsten Station, gab es frühestens nach Ablauf der Oster-Oktav ([4.] 14. April) wieder Verdienstmöglichkeiten. Freiburg lag abseits der ausgetretenen Routen des Bühnengewerbes. In solchen Fällen der Unerfahrenheit konnte es geraten erscheinen, als Qualifikationsnachweis und Zeichen der Ehrerbietung vorneweg eine Festaufführung für den Magistrat zu veranstalten. Mit der Regelung des Entgelts wurde im Stadtrat dann eben auch gleich die Ausfertigung des Attestats angeordnet.

**[27. April] 7. Mai, Luzern, Verehrung für Ratskomödie**

den Eggenbergischen comedianten aus befehl miner gnädigen herren verert 27 gulden.<sup>132</sup>

**[23. Mai] 2. Juni, Aarau, Ratssitzung**

Frömbden Comoedianten habend M. H. auf ihr dehmütig anhalten verwilliget, zu spihlen in gebühr, sollen von einer persohn mehr nit dan 2 batzen fordern.<sup>133</sup>

**[7.] 17. Juli, Baden AG, Ratssitzung**

Die frömbd. Comedianten, so sich mit schwöhren, vnd Schelten in der Halden [dem Schützenhaus] zur scandal der Nachbarn zimblich ohnnütz gehalten sollen 20 ₰-=[

<sup>129</sup> Freiburgisches Staatsarchiv, Ratsmanuale, Bd. 248, S. 91.

<sup>130</sup> Ebda., S. 110.

<sup>131</sup> Freiburgisches Staatsarchiv, Säckelmeisterrechnungen, Bd. 492, S. 92, Rechnungslegung vom 30. Juli 1697.

<sup>132</sup> Staatsarchiv Luzern, Cod. 7135, Säckelmeister-Rechnung von 1696/97, f. 24v.

<sup>133</sup> Stadtarchiv Aarau, Ratsprotokoll vom 2. Juni 1697.

*Pfund]* Bues geben, oder in den Thurn [!].  
Sollen bis Sontag sich wegmachen.<sup>134</sup>

Zum nahen Ende des Pfälzischen Erbfolgekriegs wollte sich Samenhammer mit seinen Eggenbergischen Komödianten als erste Schauspieltruppe in die vormaligen Kampfzonen wagen. Eine Auftrittsgenehmigung in Straßburg erging, nachdem die Stadt zwei Tage zuvor im Rijswijker Frieden zwischen der französischen Krone und dem Heiligen Römischen Reich (30. Oktober 1697) auf ewig an Frankreich gefallen war. Bisher hat sich nicht ermitteln lassen, welchen Weg die Truppe vom schweizerischen Baden her einschlug. Die politischen Turbulenzen in Freiburg/Breisgau, wo die französische Herrschaft gerade wieder durch die habsburgische abgelöst wurde, mied sie jedenfalls.<sup>135</sup> Ein Anhaltspunkt ist der unikat Augsburger Druck von Samenhammers *Wettstreitt Himmlisch- und Irdischer Liebe* aus dem Besitz der Fürstlich Fürstenbergischen Hof-Bibliothek in Donaueschingen (→ [5.] 15. September 1695), der, wie die Nachwirkungen anderer Restexemplare (→ 5. [15.] August 1696) schlussfolgern lassen, höchstwahrscheinlich irgendwo in der Region einen Adressaten gefunden hat. Mitglieder des Hauses Fürstenberg scheiden aus, sie waren damals auf den Stammsitzen ihrer oberschwäbischen Territorien – wie auch die Schwarzenberg in Tiengen – nicht präsent. Die Rettung des Bandes verdankt sich am ehesten einem der bürgerlichen Sammler, darunter „vor allem fürstenbergische Bedienstete (Verwaltungsbeamte, Juristen, Ärzte)“,<sup>136</sup> die maßgeblich zu den Buchbeständen der seit 1723 in Donaueschingen aufgebauten Hof-Bibliothek beitrugen.

*[23. Oktober] 2. November, Straßburg, Ratssitzung*

Johann Carl Sammel-Hammer auß Ke[r]nten, bätt sub mittgehenden Attestatis Ihme sampt seiner Compagnie Commoedien allhier zu spielen, gnd. zu erlauben.

*Er[kann]t:* Wurde Imploranten in ihrem petito willfahrt.<sup>137</sup>

134 Stadtarchiv Baden AG., Ratsprotokolle, Bd. 26, 1697, S. 118. Vgl. OTTO MITTLER: Aus der Theatergeschichte von Baden. In: Badener Neujahrsblätter 28 (1953), S. 16–27, hier 21.

135 Gedankt sei Herrn Dr. Ulrich Ecker, Stadtarchiv Freiburg/Brsg., für die umfassende Sichtung von Ratsprotokollen und einschlägigen Aktenbeständen.

136 KLAUS GRAF: Oberchwäbische Adelsbibliotheken. Zeugnisse der geistigen Welt ihrer Besitzer. In: MARK HENGERER (Hg.): Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Bd. 2. Ostfildern 2006, S. 751–762, hier 759.

137 Archives de la Ville de Strasbourg, Protokolle der XXler Herren, Tom. 175, S. 183. Vgl. J. F. LOBSTEIN: Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Straßburg, von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit. Straßburg 1840, S. 128. Lobstein las „Samuel Hammer aus Kempten“.

Fraglich ist, ob Samenhammer diese Konzession überhaupt noch wahrgenommen oder nicht vielmehr den Eggenbergischen Traditionsverband aufgelöst hat, um sein Glück in Stuttgart zu suchen. Dort bespielte Kollege Kuhlmann nämlich, nach einer langen Augsburgener Sommersaison,<sup>138</sup> im November das Ballhaus,<sup>139</sup> womit der Plan des an Regierungsgeschäften wenig interessierten jugendlichen Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg (1676–1733) zur Gründung eines Hoftheaters einherging. Bereits am 8. [18.] Januar 1698 lag eine detaillierte Aufstellung vor, „Wie die Hochfürstl. Comoedianten von denen Gdgst verordnet: und accordirten jährlichen 3000 fl. von Liechtmeß dieses lauffenden 1698. Jahres an, zurechnen, zu verpflegen, und was Jeder Persohn an Seiner Gage Jährlich und Monathlich zureichen wäre.“<sup>140</sup> Als Mitglieder des 15-köpfigen Ensembles waren neben den Eheleuten Kuhlmann und deren Sohn und Tochter auch Samenhammer und seine Frau Maria Agnes vorgesehen sowie, in deren Obhut, Gettners verwaiste 14 Jahre alte Tochter Anna Ernestina. Ab Lichtmess (2. Februar) stand der Gesamtverband tatsächlich in herzoglichem Sold.<sup>141</sup>

Nach kaum mehr als einem Jahr waren die schönen Tage eines deutlich vom Geist des württembergischen Protestantismus geprägten, auch für die Städte des Umlands an Kunsterfahrungen reichen herzoglichen Hoftheaters vorbei. Auf getrennten Wegen eilten die Veteranen Kuhlmann und Samenhammer nach Wien, der eine wieder an der Spitze „Käyserlicher privilegirter Hochteutscher Comoedianten“, der andere wieder als Chef „von der Fürstl. Eggenbergischen Compagnie“, in ihrer Mitte die Nachwuchskräfte Viktoria Klara Kuhlmann und Anna Ernestina Gettner. Ihnen sollten als Erbe oder Beisteuer die Schätze der traditionsreichen elterlichen Schauspielbibliotheken zufallen – weit tragende Fundamente für die Theaterarbeit ihrer Ehemänner, des Berliner Beamtensohns Heinrich Wilhelm Benecke (1671–1715) und des aus Hamburg gebürtigen promovierten Juristen Heinrich Rademin (1674–1731).<sup>142</sup> Fast drei Jahrzehnte nach dem Ende der singulären höfischen Sprechbühne im Böhmerwald konnten so Rademin als Kodirektor einer Prager Truppe und die Witwe Benecke

138 Stadtarchiv Augsburg, RS, Meistersinger-Akten, Fasz. I, f. 449–452, 459ff. – Vgl. TRAUTMANN: Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe, S. 330.

139 WALTHER PFELSTICKER: Neues württembergisches Dienerbuch. Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung. Stuttgart 1957, §962.

140 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 21 Oberhofmarschallamt, Bü. 168: Opern u. Komödien, f. 8.

141 PFELSTICKER: Neues württembergisches Dienerbuch I, §§ 962, 963.

142 BÄRBEL RUDIN: Der Prinzipal Heinrich Wilhelm Benecke und seine „Wienerische“ und „Hochfürstlich Bayreuthische Schauspielergesellschaft. Zur Geschichte des deutschen, insbesondere des Nürnberger Theaterwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 62 (1975), S. 179–233. – DIES.: Heinrich Rademin, Hanswursts Schattenmann. Jurist, Bühnenchef, Stückeschreiber – Versuch über eine Gründerfigur des Wiener Theaters. In: Maske und Kothurn 48 (2002), S. 271–301, vgl. zu Rademin auch JAKUBCOVÁ / PERNERSTORFER: Theater in Böhmen, Mähren und Schlesien, S. 541–545.

auf Tourneen bis ins Baltikum noch den Vorhang öffnen für *König Lear*, eine Bearbeitung von Shakespeares Tragödie, die im Krumauer Repertoire der allgemeinen Verfemung des „englischen Geschmacks“ entronnen war.<sup>143</sup> Und wer weiß, vielleicht hatte sie auch auf dem Spielplan der hier dokumentierten Reisen gestanden.

---

143 RUDIN: Textbibliothek, S. 89.